AMTSBLATT

WEIMARER LAND

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

29. Jahrgang
Ausgabe 09.08.2023
Nr. 05/23

POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte –

Nächste Ausgabe: 11.10.2023

TERMINE

21.08.2023	Werkausschuss
23.08.2023	Bau- und Vergabeausschuss
24.08.2023	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
28.08.2023	Kreisausschuss
29.08.2023	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss
30.08.2023	Finanzausschuss
07.09.2023	Kreistag
12.09.2023	Jugendhilfeausschuss
13.09.2023	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
27.09.2023	Bau- und Vergabeausschuss

Änderungen vorbehalten

Straße zwischen Lehnstedt und Kleinschwabhausen nach nur fünf Monaten Bauzeit für Verkehr freigegeben

Nach nur fünf Monaten Bauzeit konnte am 27. Juli 2023 die ausgebaute K 306 zwischen Lehnstedt und Kleinschabhausen offiziell für den Verkehr freigeben werden. Neben Landrätin Christiane Schmidt-Rose (rechts im Bild) freuten sich (von links) Bauleiter Matthias Doll, Landtagsabgeordneter Mike Mohring, Planerin Katrin Katzung und Harald Schäfer, Beigeordneter von Kleinschwabhausen.

Grund für den Ausbau der Straße war, dass die Verkehrssicherheit der ursprünglich vorhandenen Straße nicht mehr gegeben war. Starke Unebenheiten, Deformationen und Ausbrüche stellten nicht nur ein Risiko dar, sie stellten letztlich auch die Wirtschaftlichkeit von Unterhaltungsmaßnahmen in Frage. Neben der Erneuerung der K 306 wurde der Durchlass des Lehnstedter Baches erneuert. Für dessen Geländer rund 450 m hinter Lehnstedt gibt es allerdings Lieferverzögerungen. Der Bereich bleibt, bis zum Einbau des Geländers voraussichtlich Ende August, mit Baken und Warnschildern gesichert, die Geschwindigkeit an dieser Stelle auf 70 km/h begrenzt.

Die Landrätin dankte auch im Namen ihrer Mitarbeiter aus dem Bauamt, der Strassing GmbH aus Erfurt für die schnelle und sehr gute Umsetzung des Straßenprojektes sowie dem Planungsbüro Katzung, den Baugrundexperten von Bigus, dem Fördermittelgeber, der Gemeinde, den Anliegern, dem ÖPNV und der DB AG für die sehr gute Zusammenarbeit. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 1,3 Mio. Euro. Gefördert wurde das Vorhaben vom Land mit 968.500 Euro.

Notfallseelsorger gesucht ...

Auf Initiative des Kreises Weimarer Land und der ehemaligen Superintendentin Pfarrerin Bärbel Hertel wurde im Jahr 2004 das Team der Notfallseelsorger im Kreis Weimarer Land aufgebaut.

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder dieses Teams betreuen Hinterbliebene und Menschen, die unter akutem seelischem Schock stehen. Sie kommen bei Großschadenslagen zum Einsatz, bei denen sie Betroffene betreuen und unterstützen. Um diese Aufgaben weiterhin optimal erfüllen zu können, werden interessierte Bürger gesucht, die bereit sind, sich dieser Herausforderung zu stellen und das Team der Notfallseelsorger des Kreises Weimarer Land zu verstärken. Es bestehen derzeit keine gesetzlichen Forderungen dazu, doch ist es ein dringendes Anliegen von Landrätin Christiane Schmidt-Rose, neue Mitglieder zu gewinnen, die Menschen bei der Bewältigung von Ausnahmesituationen im persönlichen Gespräch unterstützen und begleiten.

Ein besonderer Themenbereich der Notfallseelsorge/Krisenintervention ist die Verarbeitung des Erlebten der Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und anderen Hilfsorganisationen. Der Landrätin liegt die Stressbewältigung der Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen ganz besonders am Herzen und sie wirbt daher für die Verstärkung des Kriseninterventionsteams.

Unterstützen kann das Team Jeder, der neue Herausforderungen sucht und sich dieser Aufgabe annehmen möchte.

Wer als Bürger Interesse hat, sich als Notfallseelsorger zu engagieren, kann hierzu weitere Informationen im Amt für Brand- und Katastrophenschutz/Rettungsdienst, unter Telefon 03644 540-290 oder per E-Mail: post.bkr@wl.thueringen.de, bekommen bzw. sich melden.

Die Kreiswerke Weimarer Land informieren

WO ENTSORGE ICH WAS?

Nach Renovierung oder Umbau fällt oft Bauschutt an und es stellt sich die Frage: Wohin damit?
Bauschutt oder auch **Baustellenabfälle** müssen gebührenpflichtig bei privaten Entsorgern abgegeben werden. Adressen hierzu finden Sie im Internet.

Folgende Materialien zählen zum Bauschutt bzw. Baustellenabfall: Steine, Steinbruch, Beton, Betonbruch, Gips, Gipskarton, Dachziegeln, Fenster, Türen, Fliesen, Glasscheiben, Dachrinnen, usw. Im Zweifel fragen Sie die Mitarbeiter der Kreiswerke oder Entsorgungsgesellschaft.

Bei Bauschutt oder auch Baustellenabfällen handelt es sich um von der Abfuhr ausgeschlossenen Stoffen, das heißt, diese Art von Abfällen gehören nicht in die Restabfalltonne. Zuwiderhandlungen werden angezeigt und mit einem Bußgeld versehen.

Frank Gerhardt
Werkleiter Kreiswerke Weimarer Land

Landratsamt Weimarer Land

Bahnhofstraße 28
99510 Apolda
Telefon: 03644 540-0
Fax 03644 540-850
E-Mail: post.landratsamt@wl.thueringen.de
Internet: www.weimarerland.de

Öffnungszeiten

Montag mit Termin
Dienstag mit Termin
Mittwoch mit Termin
(Zahlungen am Automaten möglich)
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
(Führerscheinstelle, Kfz-Zulassungsbehörde, Ausländerbehörde nur mit Termin)
Freitag mit Termin
(Zahlungen am Automaten möglich)

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz des Kreises Weimarer Land www.weimarerland.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Was macht eigentlich mein Landkreis?

Vielleicht haben Sie sich auch schon mal gefragt, welche Aufgaben ein Landkreis eigentlich zu erfüllen hat und welche Institutionen vorgehalten werden, die für Ihr Alltagsleben von Bedeutung sind. Oftmals besteht darüber keine wirkliche Klarheit. Ich habe mir deshalb vorgenommen, Ihnen im Amtsblatt in den nächsten Ausgaben in loser Reihenfolge verschiedene Aufgabenbereiche vorzustellen.

Der Kreis Weimarer Land ist Träger wichtiger Infrastrukturen:
Wir unterhalten unser Robert-Koch-Kreiskrankenhaus in Apolda. Wir bieten 19 Grundschulen im Kreisgebiet, 11 Regelschulen, 3 Gymnasien, 2 Förderzentren, 1 Berufsschule, 1 Kreis-Volkshochschule und mit der Stadt Weimar eine gemeinsame Musikschule. (Hinzu kommen noch freie Träger, um das Angebot abzurunden.) Der Kreis ist einer von 4 Trägern der Sparkasse Mittelthüringen.

Eine der augenfälligsten Aufgaben ist – wenn es nicht klappt, jedenfalls - die Müllentsorgung, genauso wie der Erhalt von Kreisstraßen und das Angebot des ÖPNV einschließlich der Schülerbeförderung.

Der Kreis Weimarer Land will Zukunft gestalten: wir bieten Wirtschafts- und Tourismusförderung, befassen uns mit Konzepten für die Kreisentwicklungsplanung (bspw. Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept) aber auch der Schaffung altersgerechter Infrastrukturen und Angebote wie Jugendclubs, das Pflegenetzwerk oder die Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

Der Landkreis ist Anlaufstelle für alle Anträge im Bereich der Sozialleistungen für Sie: wir sind über die Jobcenter zuständig für SGB II-Empfänger, wir leisten im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zur Pflege sowie Leistungen für Asylbewerber, Leistungen für behinderte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe sowie Wohngeld. Das Jugendamt nimmt alle Belange von Kindern und Jugendliche in seinen Fokus.

Der Kreis Weimarer Land ist mit seinem Ordnungs- und Rechtsamt u. a. zuständig für die KFZ-Zulassung, Führerscheine, Waffen-, Jagd- und Fischereirecht, er hat die Aufgaben der Unteren Gewerbe- und Verkehrsbehörde, im Bauamt werden Aufgaben der Bauverwaltung, der Bauordnung und des Denkmalschutzes bearbeitet.

Sie sehen, wenn ich alle Aufgaben auflistе, ist das ein sehr vielfältiges Bild und dabei habe ich noch längst nicht alle Bereiche aufgezählt.

Über allem steht als Besonderheit die demokratische Legitimation des politischen Handelns. Das Grundgesetz gibt den Landkreisen wie den Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 das Recht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Das heißt nicht, dass die Landrätin entgegen bestehender Gesetze handeln kann, aber wir können unsere Handlungsspielräume unterschiedlich gestalten.

Nach dem Grundgesetz ist die demokratische Legitimation in Ländern, Landkreisen und Gemeinden strukturell gleich, da das Volk jeweils eine Vertretung haben muss, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgeht. Landkreise und Gemeinden sind somit Teil unseres demokratischen Staatswesens mit eigenen von der Bevölkerung gewählter Vertretungen (Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte). Landrätin und Kreistag verwalten zusammen den Landkreis.

Sie als Bürger können somit auf vielfältige Weise direkten Einfluss auf die Gestaltung der Kreispolitik nehmen. Dazu möchte ich Sie auch herzlich einladen, wenn nächstes Jahr Wahlen stattfinden.

Bis dahin werde ich Ihnen einzelne Bereiche vorstellen, damit Sie sich ein eigenes Bild machen können. Wir fangen an mit dem RKK Apolda.

Das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda

- ist der größte Arbeitgeber in Apolda und ein wichtiger Ausbildungsbetrieb: 24 Auszubildende beginnen am 1.9.2023 ihre Ausbildung in 7 Fachrichtungen, hinzukommen zwei Hebammenstudentinnen.
- ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsklinikum Jena: 15 Studenten im Praktischen Jahr, hinzu kommen 14 Studierende unterschiedlicher Fachrichtungen
- ist ein sicherer Ort für werdende Mütter: monatlich werden Kreißsaal-Informationsabende angeboten. Rund 600 Geburten pro Jahr stehen für ein rundum erfahrenes Team. Das Perinatalzentrum betreut Frühchen mit hoher Kompetenz, so dass auch für diese Fälle gut vorgesorgt ist.
- ist mit dem BrustKrebsZentrum bestens aufgestellt. Hier wird interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Gynäkologen, Pathologen, Onkologen, Strahlentherapeuten, Psychoonkologen und plastischen Chirurgen gelebt, so dass Patientinnen rundum betreut werden können.
- ist mit dem Lokalen TraumaZentrum auf die schnellstmögliche und optimale Versorgung verunfallter, meist schwerstverletzter Patienten eingerichtet
- ist im EndoProthetikZentrum Jena-Apolda auf die Behandlung von ersetzbaren Gelenken spezialisiert. Rund 600 solcher dokumentierten Operationen leistet die Klinik pro Jahr und stehen für einen umfangreichen Erfahrungsschatz.

Der Kreis Weimarer Land als einziger Gesellschafter sichert mit diesem Krankenhaus den Bürgern eine ortsnahe, hochkompetente Gesundheitsversorgung auch für die Zukunft.

Einen schönen Restsommer wünsche ich Ihnen!

Ihre

BESCHLÜSSE

Beschlüsse der Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 19.06.2023

Beschluss-Nummer: 37-23/2023
Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.05.2023.

Der Kreistag fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 25.05.2023 nachfolgenden Beschluss:

Beschluss-Nummer: 320-XXI/2023
Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung) gemäß Anlage.

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages vom 25.05.2023

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschriften durch den Kreistag.

Beschluss-Nummer: 323-XXI/2023
Der Kreistag beschließt:
Die Bauleistungen für den Neubau der Grundschule „Am Siedlerweg" in 99438 Bad Berka Los 050 Garten- und Landschaftsbau werden an die

Lindenlaub GmbH
Lindenallee 13
99428 Weimar

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 1.389.353,07 € + 19 % MwSt. 263.977,08 € = 1.653.330,15 € Brutto vergeben.
Die Anlagen können während der üblichen Dienststunden im Landratsamt, Büro Kreistag, eingesehen werden.

Der Kreistag fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 05.06.2023 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss-Nummer: 325-XXII/2023
Der Kreistag beschließt:
In Abweichung des Schulnetzplanes aus dem Kreistagsbeschluss 162-XV/2017 vom 16.03.2017 wird
1. der Standort der Regelschule Buttelstedt „An der Via Regia", Staatliche Regelschule, Schulteil Berlstedt, Hauptstraße 30, 99439 Am Ettersberg, ab dem Schuljahr 2023/24 vorübergehend an den Standort des Schulteils Buttelstedt, Volkmarsener Platz 1, 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt verlagert.
2. der Schulteil Buttelstedt des Lyonel-Feininger-Gymnasiums Buttelstedt/Mellingen, Staatliches Gymnasium, Volkmarsener Platz 1, 99439 Am Ettersberg, OT Buttelstedt vorrübergehend in das Objekt, Hauptstraße 30, 99439 Am Ettersberg OT Berlstedt verlagert.

Beschluss-Nummer: 326-XXII/2023
Der Kreistag beschließt die Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortgebührensatzung) gemäß Anlage.

Schmidt-Rose
Landrätin

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses vom 22.03.2023, 19.04.2023, 24.05.2023 und 28.06.2023

Beschluss-Nummer: 258-44/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Fachplanungsleistung TGA für die Umsetzung Digitalisierung an der Grundschule „Am Schötener Grund" Apolda wird an das

Ingenieurbüro Steinigeweg Planungs GmbH & Co. KG
Bodelschwinghstraße 80
99425 Weimar

vergeben.

Beschluss-Nummer: 265-45/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Dienstleistungen für die Grasmahd im Bereich der Kreisstraßen im Kreis Weimarer Land für die Jahre 2023 und 2024 werden an die

TSI GmbH
Wandersleber Straße 15
99192 Nesse/Apfelstedt

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 142.221,06 € + 19 % MwSt. 27.022,00 € = Brutto 169.243,06 € vergeben.

Beschluss-Nummer: 266-45/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen Los 18 Stahltreppe am Schulverbund Werner Seelenbinder/Christian Zimmermann Apolda werden an die

Bauschlosserei Kunkel GmbH
Windmühlenstr. 23
99869 Friemar

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 225.169,40 € + 19 % MwSt. 42.782,19 € = Brutto 267.951,59 € vergeben.

Beschluss-Nummer: 270-46/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen Los 19 Aufzug am Schulverbund Werner Seelenbinder/Christian Zimmermann Apolda werden an die

ELMA Elektro- und Maschinenbau GmbH,
Roßbacher Str. 11
06618 Naumburg

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 265.130,75 € + 19% MwSt. 50.374,84 € = 315.505,59 € Brutto vergeben.

Beschluss-Nummer: 272-46/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Elektroarbeiten für die Umsetzung des Digitalpakts an der Grundschule Tannroda werden an die

BRÜGGEMANN GmbH
Cyrusstraße 23
99867 Gotha

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 151.643,54 € + 19% MwSt. 28.812,27 € = 180.455,81 € Brutto vergeben.

Beschluss-Nummer: 273-46/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen „eingeschossige Containeranlage" am Lyonel-Feininger-Gymnasium Mellingen werden an die Firma

Fortsetzung auf Seite 5

BESCHLÜSSE

Fortsetzung von Seite 4

MODUL-CONT d.o.o.
Groharjeva ulica 14
SI-1230 Domžale, Slovenija

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 222.606,76 € + 19% MwSt. 42.295,29 € = 264.902,05 € Brutto vergeben.

Beschluss-Nummer: 274-46/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen für den Neubau der Grundschule „Am Siedlerweg" in 99438 Bad Berka Los 003 Dachdecker Dachabdichtung Flachdach werden an

Dachwerke J. Kürbs
Bockswiesen 183
99510 Apolda

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 218.184,20 € + 19 % MwSt. 41.455,00 € = 259.639,20 € Brutto, vergeben.

Beschluss-Nummer: 275-46/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Schülerbeförderung schultäglich Montag bis Freitag (Hin- und Rückfahrt) zum Staatlichen Lyonel-Feiniger-Gymnasium Buttelstedt/Mellingen, Schulteil Mellingen und der Staatlichen Grundschule Mellingen, Umpferstedter Str. 18 a, in 99441 Mellingen – eine Hin- und bis zu drei Rückfahrten für die Schuljahre 2023/24 bis 2024/25 wird an

Taxi & Kurier, Mietwagenverkehr Jörg Buchspieß
Bahnhofstr. 90 A
99425 Weimar

zum Angebotspreis für 2023 (21.08.2023 – 31.12.2023) in Höhe von 13.176,30 €, für 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) in Höhe von 32.388,45 €, für 2025 (01.01.2025 – 27.06.2025) in Höhe von 17.989,20 € (insgesamt: 63.553,95 € brutto) vergeben.

Beschluss-Nummer: 276-46/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Schülerbeförderung schultäglich Montag bis Freitag (Hin- und Rückfahrt) Fahrt von Schülern aus dem Kreis Weimarer Land zum Staatlichen Förderzentrum Blankenhain (FZ Blankenhain), 99444 Blankenhain, Große Nonnengasse 22 a, für die Schuljahre 2023/24 bis 2024/25 wird für die Lose 1 bis 3 an

Taxi & Kurier, Mietwagenverkehr, Jörg Buchspieß,
Bahnhofstr. 90 A
99425 Weimar

zum Angebotspreis für 2023 (21.08.2023 – 31.12.2023) in Höhe von 38.456,00 €, für 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024) in Höhe von 94.622,00 €, für 2025 (01.01.2025 – 27.06.2025) in Höhe von 52.624,00 € **(insgesamt: 185.702,00 € brutto)** vergeben.

Beschluss-Nummer: 279-48/2023
Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:
Die Bauleistungen incl. Wartungsarbeiten am Schulverbund Pfiffelbach Los 36 Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR werden an die

THS Technischer Hausservice GmbH
Mittelhäuser Straße 22
99089 Erfurt

zum Angebotspreis in Höhe von Netto 157.355,00 € + 19 % MwSt. 29.897,63 € = 187.253,57 € Brutto, vergeben.

Dirk Geyer, Ausschussvorsitzender

SATZUNGEN

KREIS WEIMARER LAND

Satzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung-HortBS)

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414/415), und der Bestimmungen der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung - ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S. 91), geändert durch Berichtigung der ThürHortkBVO vom 19.04.2013 (GVBl. S. 143) sowie des § 10 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2021 (GVBl. S. 2015), erlässt der Kreis Weimarer Land die folgende Satzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung-HortBS):

§ 1 Träger und Rechtsform

Der Kreis Weimarer Land betreibt Horte an Staatlichen Grundschulen (im folgenden Schulhorte) zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schüler. Sie werden als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Schulhorte werden vom Schulleiter nach Anhörung der Schulelternvertretung im Einvernehmen mit dem Schulträger und mit Genehmigung des zuständigen Schulamts festgelegt. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 6.00 Uhr und 17.00 Uhr. Betreuungszeiten, die zwischen dem regelmäßigen Beginn und dem regelmäßigen Ende des Unterrichts anfallen, zählen nicht zur Hortbetreuung. Örtliche Gegebenheiten sind zu berücksichtigen. Die Eltern sind entsprechend zu informieren.

§ 3 An- und Abmeldungen, Änderungen

(1) Der Besuch der Schulhorte ist freiwillig. Durch die Eltern ist ein Hortplatz bei der zuständigen Schule schriftlich zu beantragen. Es gilt § 1 Abs. 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der Staatlichen Schulen (ThürSchFG). Die regelmäßige Betreuungszeit der Kinder im Schulhort (bis zu 10 Stunden oder mehr als 10 Stunden) je Woche im monatlichen Durchschnitt ist auf dem Antrag anzugeben. Die Aufnahme gilt ab Beginn des Monats, zu dem das Kind angemeldet wird. In der Regel erfolgt die Anmeldung für den Zeitraum eines Schuljahres. Die Anmeldung kann auch im Verlauf eines Schuljahres erfolgen.

(2) Änderungen sind bei der zuständigen Schule schriftlich zu beantragen und werden ab dem Kalendermonat wirksam, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt.

(3) Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich und haben schriftlich gegenüber der Schule zum 15. des Vormonats zu erfolgen. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 15. des laufenden Monats bei der Schule ein, wird die Abmeldung erst zum Ende des übernächsten Kalendermonats wirksam. Es

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

werden die Kosten für den Monat in voller Höhe berechnet, in dessen Verlauf die Abmeldung wirksam wird (§ 4 Abs. 4 Satz 2 ThürHortkBVO).

(4) Soweit durch den erst zum Schuljahresbeginn bekannt gegebenen Stundenplan begründete Ab- bzw. Ummeldungen unverzüglich, d. h. spätestens 14 Tage nach Beginn des Schuljahres, schriftlich gegenüber der Schule mitgeteilt werden, gelten diese Ab- bzw. Ummeldungen ausnahmsweise rückwirkend zum Beginn des Schuljahres.

(5) Für die Einhaltung der Fristen nach den Absätzen 1 bis 3 gilt der Eingangsstempel der Schule.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu entrichtende angemessene Beteiligung an den Betriebskosten gemäß § 5 ThürHortkBVO (Benutzungsgebühr) nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung-HortBS) erhoben.

(2) Werden die Gebühren zweimal nicht oder nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind nach Anhörung der Eltern vom weiteren Besuch des Schulhortes ausgeschlossen werden. Die Entscheidung über den Ausschluss trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Schulträger. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 5 Verarbeitung von personenbezogenen Daten

(1) Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Vollzug dieser Satzung gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Soweit für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in den Schulhort sowie für die Festsetzung, Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge der Benutzungsgebühren erforderlich, werden durch die zuständige Schule folgende personenbezogene Daten bei den Eltern erhoben:

a) Stammdaten:
- Name, Geburtsdatum und Anschrift des anzumeldenden Kindes,
- Name und Anschrift der Eltern (Antragsteller) bzw. Erziehungsberechtigter sowie deren Ehe-/Lebenspartner, Festlegung des Verfahrensbevollmächtigten, Familienstand
- Telefonnummer der Eltern,
- Bankverbindung der Gebührenschuldner, wenn Lastschrift gewünscht ist.

b) Daten zur Berechnung der Benutzungsgebühr:
- Aufenthaltsdauer im Hort über 10 Stunden/Woche (ja/nein),
- Höhe des Einkommens: Nachweis durch Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung oder andere geeignete Unterlagen zum Nachweis des Einkommens des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahres bzw. bei Fehlen dieses Einkommensteuerbescheides der letzte Einkommensteuerbescheid, Berufsstand

Bei Gebührenermäßigung:
- Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung: Nachweis mittels geeigneter Unterlagen (Steuerbescheid, Kindergeldnachweis) über die Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern,
- Anzahl der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen: Nachweis mittels geeigneter Unterlagen über die Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, die gleichzeitig mit dem anzumeldenden Kind eine Einrichtung im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 ThürKigaG (in der jeweiligen gültigen Fassung) besuchen.

Bei Gebührenbefreiung:
- Bezug von Sozialleistungen: Nachweis über den Bezug von Leistungen
- zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes.
- der Pflegeeltern (Hilfe zur Erziehung) nach § 33 bzw. 34 SGB VIII

(3) Die von der zuständigen Schule erhobenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung des Antrages an den Schulträger Kreis Weimarer Land übermittelt.

(4) Bei der zuständigen datenverarbeitenden Stelle des Schulträgers Kreis Weimarer Land werden die nach Abs. 1 ermittelten Daten automatisiert verarbeitet und zur Berechnung der Benutzungsgebühr genutzt. Beim Fehlen von Daten kann die zuständige Daten verarbeitende Stelle diese Daten selbst bei den Eltern erheben.

(5) Zum Beitreiben etwaiger Forderungen erfolgt auch eine Weitergabe an die Kreiskasse des Landratsamtes Weimarer Land. Weiterhin ist es möglich, dass der IT-Dienstleister Einsicht in die Daten erhält und ggf. das Ordnungs- u. Rechtsamt bei gerichtlichen Streitigkeiten.

(6) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für den Schulträger Kreis Weimarer Land zur Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

(7) Weitere Angaben sind in dem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Antrags auf Hortbetreuung an Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land einsehbar (Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DS-GVO).

§ 6 Verwendung der Benutzungsgebühren

Der Schulträger verwendet die Benutzungsgebühren ausschließlich zur Deckung der mit dem Hortbetrieb verbundenen Sachkosten. Zum Sachaufwand gehören nachfolgende Kosten für:
- die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen
- die Ausstattung der Horte
- Veranstaltungsangebote einschließlich Fahrtkosten
- Verbrauchsmaterialien zur Beschäftigung
- Lebensmittel (z. B. Angebot von Getränken, Heranführung zu gesunder Ernährung etc.)

§ 7 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Die Satzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung-HortBS) tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

(2) Die bisher gültige Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 05.07.2013 (Amtsblatt 05/13), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 30.06.2016 (Amtsblatt 05/16), tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Apolda, den 14.06.2023

Schmidt-Rose
Landrätin (KS)

KREIS WEIMARER LAND

Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortgebührensatzung-HortGS)

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1, 99 Abs. 2 und 100 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414/415), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetze vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), des § 2 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der Staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2021 (GVBl. S. 387), des § 5 der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung – ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 (GVBl. S. 91), geändert durch Berichtigung der ThürHortkBVO vom 19.04.2013 (GVBl. S. 143) sowie des § 4 Satzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortbenutzungssatzung– HortBS) erlässt der Kreis Weimarer Land die folgende Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortgebührensatzung– HortGS):

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für alle Horte an Grundschulen (im folgenden Schulhorte genannt) in Trägerschaft des Kreises Weimarer Land.

§ 2 Gebührenerhebung

Der Kreis Weimarer Land erhebt für die Benutzung der Schulhorte eine angemessene Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten (Benutzungsgebühren), unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl, gemäß § 5 ThürHortkBVO nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Eltern der Kinder in Schulhorten; es gilt § 1 Abs. 3 ThürSchFG.

(2) Die Eltern sind Gesamtschuldner.

(3) Leben die Eltern getrennt, ist derjenige Schuldner, in dessen Haushalt das Kind lebt.

(4) Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend. Sind beide Elternteile gemeinsam sorgeberechtigt, muss ein Verfahrensbevollmächtigter für das Verfahren festgelegt werden.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in den Schulhort aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung oder der Ausschluss des Kindes aus dem Schulhort wirksam werden.

(2) Die Gebührenschuld für die Tagesgebühren nach § 8 Abs. 2 entsteht mit Aufnahme des Kindes in den Schulhort am Betreuungstag.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

(1) Die Gebühren sind als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Die Gebühren sind zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und bargeldlos an den Kreis Weimarer Land (Kreiskasse) zu entrichten. Abweichend von Abs. 2 S. 1 wird die Tagesgebühr am Tag des Hortbesuchs fällig.

(3) Eine Zahlung der Gebühr direkt im Schulhort ist nicht zulässig.

§ 6 Einkommen

(1) Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Kindes, das den Schulhort besucht.

(2) Leben die Eltern getrennt, so gehört abweichend von Abs. 1 anstelle des Einkommens der Eltern das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen eines mit dem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners zu dem zu berücksichtigenden Einkommen.

(3) Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrennt lebenden Eltern, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Berechnung des Einkommens

(1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Liegen diese Einkünfte nicht vor, ist Einkommen die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und Abs. 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten zwischen verschiedenen Einkunftsarten, mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten oder mit Verlusten aus anderen Kalenderjahren ist nicht zulässig.

Von dem Einkommen sind pauschal und nach Maßgabe des Absatzes 2 abzusetzen:
1. die zu entrichtende Einkommensteuer,
2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,
3. Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge der Höhe nach angemessen sind

sowie in tatsächlicher Höhe Unterhaltsleistungen.

(2) Zur Abgeltung der Absetzungstatbestände nach Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 bis 3 wird von den einzelnen Einkünften ein Betrag in Höhe folgender Vomhundertsätze abgezogen:

1. bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften	34 vom Hundert,
2. bei Beamtenbezügen	24 vom Hundert,
3. bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkünften	50 vom Hundert,
4. bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkünften	16 vom Hundert,
5. bei weder einkommensteuerpflichtigen noch sozialversicherungspflichtigen Einkünften	5 vom Hundert.

Liegen beim Schuldner neben Einkünften nach Satz 1 Nr. 1 oder 2 auch Einkünfte nach Satz 1 Nr. 3 vor, werden von den Einkünften nach Satz 1 Nr. 3 lediglich 14 vom Hundert abgezogen. Zur Vermeidung einer unzumutbaren Härte kann auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen abweichend von Satz 1 die konkrete Höhe der Absetzungstatbestände nach Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 bis 3 in Abzug gebracht werden.

(3) Als Einkommen gelten auch, soweit sie nicht schon von Absatz 1 Satz 1 oder 2 erfasst sind, Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatzeinkommen. Als Einkommen des Kindes gelten ausschließlich Unterhaltsleistungen und Hinterbliebenenrenten. Das Kindergeld, das Betreuungsgeld und das Erziehungsgeld werden nicht als Einkommen berücksichtigt. Das Elterngeld bleibt in Höhe des

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Mindestbetrags sowie des Erhöhungsbetrags bei Mehrlingsgeburten anrechnungsfrei.

(4) Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Es wird ermittelt, indem das Einkommen nach den Absätzen 1 bis 3 durch zwölf geteilt wird. Grundlage der Einkommensermittlung sind der Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen. Liegt ein erforderlicher Einkommensteuerbescheid zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung nicht vor, gilt als Grundlage für die Festsetzung der Gebühr der letzte Einkommensteuerbescheid. Das darin ausgewiesene Einkommen ist für jedes zurückliegende Jahr um 3 vom Hundert zu erhöhen. Sofern zum Zeitpunkt der Einkommensermittlung die entsprechenden Unterlagen noch nicht vorgelegt werden können, ist aufgrund der Angaben des Einkommensbeziehers ein vorläufiger Bescheid zu erstellen. Nach Vorlage der fehlenden Einkommensnachweise wird die Gebühr endgültig festgesetzt.

(5) Das nach § 6 zu berücksichtigende und nach den Absätzen 1 bis 4 berechnete durchschnittliche Monatseinkommen ist für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern um jeweils 220 Euro zu reduzieren; bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist. Die Anzahl dieser Kinder ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

§ 8 Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die Gebühr beträgt bei einem monatlichem Einkommen nach § 7

1. bis 1.060,00 Euro	0,00 Euro
2. 1.060,01 Euro bis 1.500,00 Euro	13,60 Euro
3. 1.500,01 Euro bis 2.500,00 Euro	27,20 Euro
4. über 2.500,00 Euro	34,00 Euro

(2) Für jedes Kind, das ausschließlich in den Ferien im Schulhort angemeldet ist, beträgt die Gebühr 2,00 Euro pro Tag. Für diese Ferienzeiten werden keine Ermäßigungstatbestände anerkannt.

(3) Werden innerhalb einer angemessenen Frist die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht oder nicht vollständig vorgelegt oder erklären die Gebührenschuldner, dass sie keine Nachweise zur Einkommensermittlung vorlegen werden, erfolgt die Eingruppierung in die höchste Einkommensgruppe.

§ 9 Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände

(1) Die Anmeldung im Schulhort kann auch für eine regelmäßige Betreuung von nicht mehr als zehn Stunden in der Woche erfolgen. In diesem Fall ermäßigt sich die Gebühr nach § 8 Abs. 1 um 40 vom Hundert. Bei der Berechnung der Betreuungszeit bleiben Betreuungszeiten, die zwischen dem regelmäßigen Beginn und dem regelmäßigen Ende des Unterrichts anfallen, außer Betracht. Bei Änderungen der regelmäßigen Betreuungszeit wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die geänderte regelmäßige Betreuungszeit vorliegt.

(2) Beträgt die Anzahl der Schultage in dem Monat, in dem die Schule beginnt, elf Tage oder weniger, ermäßigt sich bei Schulanfängern die Gebühr nach § 8 Abs. 1 um die Hälfte für diesen Monat; bei weniger als fünf Schultagen entfällt die Gebühr für diesen Monat.

(3) Die Höhe der Gebühren nach § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 9 Abs. 1 und 2 ermäßigt sich auf Antrag für jedes Kind von Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, das den Schulhort besucht, um jeweils 25 vom Hundert für jedes weitere Kind der Alleinerziehenden, Ehepaaren und Lebenspartnern, das gleichzeitig mit dem anzumeldenden Kind eine Einrichtung im Sinne von § 1 Abs. 1 und 2 ThürKigaG (in der jeweiligen gültigen Fassung) besucht. Bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist. Die Anzahl dieser Kinder und der gleichzeitige Besuch der Einrichtung nach Satz 1 ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

(4) Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von Leistungen

1. zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch,
3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
4. nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes

ist, wird auf Antrag und bei Vorlage geeigneter Unterlagen frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung für die Dauer des Bezugs dieser Leistung von der Benutzungsgebühr befreit. Das Entfallen dieser Leistungen hat der Schuldner dem Schulträger Kreis Weimarer Land unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Die Benutzungsgebühr wird ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die Leistungen nicht mehr vorliegen. Für ein Kind, für das Hilfe zur Erziehung nach § 34 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt wird, wird bei Vorlage geeigneter Unterlagen keine Benutzungsgebühr erhoben. Satz 4 gilt für Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII entsprechend, sofern den Pflegeeltern nicht das Sorgerecht für das Pflegekind übertragen wurde.

(5) Für den Kalendermonat Juli eines Schuljahres wird keine Benutzungsgebühr erhoben. Dies gilt nicht für Kinder, die den Schulhort ausschließlich in den Ferien besuchen.

§ 10 Änderungstatbestände

(1) Bei einer Änderung der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die gleichzeitig eine andere Einrichtung besuchen, wird die Gebühr ab dem Kalendermonat neu festgesetzt, zu dessen Beginn die Änderung vorliegt.

(2) Abweichend von § 7 Abs. 4 ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn das laufende Bruttomonatseinkommen um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet. Die Gebühr wird zunächst vorläufig festgesetzt; ihre endgültige Festsetzung erfolgt nach Ablauf des laufenden Kalenderjahres. Treten Änderungen im Sinne des Satz 1 nachträglich ein, erfolgt eine Neufestsetzung frühestens ab dem Kalendermonat, zu dessen Beginn die Einkommensänderung vorliegt. Einkommenssteigerungen in dem in Satz 1 bestimmten Umfang sind dem zuständigen Schulträger Kreis Weimarer Land unter Vorlage geeigneter Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Auskunftspflichten

(1) Grundlage der Einkommensermittlung sind der Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen. Diese sind von den Gebührenschuldnern bei der Hortanmeldung vollständig in Kopie einzureichen.

(2) Einkommensänderungen sowie Änderungen bei der Anzahl der Kinder, für die ein Kindergeldanspruch besteht bzw. die gleichzeitig eine andere Einrichtung besuchen, sind dem Schul-

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

träger Kreis Weimarer Land unverzüglich mitzuteilen.
(3) Der Schulträger Kreis Weimarer Land ist berechtigt, die der Beteiligung an den Betriebskosten zugrundeliegenden persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gebührenschuldner jederzeit zu überprüfen; im Falle falscher oder unterlassener Angaben kann die Beteiligung an den Betriebskosten rückwirkend neu festgesetzt werden.

§ 12 Festsetzung der Gebühren

Der Schulträger Kreis Weimarer Land erlässt einen Gebührenbescheid, aus dem die Höhe der Kostenbeteiligung nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 13 Steuerbarkeit

Für den Fall, dass die Leistungen des Kreises Weimarer Land der Umsatzsteuer unterliegen sollte (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich die zu entrichtende Gebühr um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 14 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Staatlichen Grundschulen des Kreises Weimarer Land (Hortgebührensatzung – Hort GS) tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

(2) Die bisher gültige Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Kreises Weimarer Land vom 05.07.2013 (Amtsblatt 05/13), geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Kreises Weimarer Land vom 30.06.2016 (Amtsblatt 05/16), tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Apolda, den 14.06.2023
Schmidt-Rose, Landrätin (Siegel)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -

Die Zweite Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, der Stadt Kranichfeld und den Gemeinden Hohenfelden, Tonndorf, Nauendorf, Klettbach und Rittersdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 23.06.2023 rechtsaufsichtlich nach §§ 13 Abs. 2 i. V. m. 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt. Nachfolgend wird diese Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.
Hinweis:
Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird zudem auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes (www.weimarerland.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Amtsblatt (Nummer 05/2023) hingewiesen.
Apolda, 23.06.2023 Haubold, Amtsleiter

Zweite Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 16.05.2023

Aufgrund des § 3 Abs. 2 Satz 2 bis 4 und § 21 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 2017, S. 276), zuletzt geändert am 31.07.2021 (GVBl. S. 387), i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert am 17.02.2022 (GVBl. S. 87) und gemäß § 11 Abs. 2 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld schließen

die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
(als aufnehmende Körperschaft)
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

und

die Gemeinden Klettbach, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf, Rittersdorf und die Stadt Kranichfeld
(als abgebende Gemeinden)
vertreten durch deren Bürgermeister

folgende Vereinbarung:

§ 1 Änderung der Zweckvereinbarung

§ 5 Absatz 3 der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld wird wie folgt gefasst:

„Die abgebenden Gemeinden entrichten monatliche Abschlagszahlungen auf die ungedeckten Betriebskosten je Kind mit Rechtsanspruch. Die anzusetzende Kinderzahl nach Satz 1 orientiert sich an den jährlich wiederkehrenden Meldungen an den Freistaat Thüringen nach dem ThürKigaG.
Die Höhe der Abschlagszahlungen je Kind mit Rechtsanspruch wird in der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Die festgelegte Höhe der Abschlagszahlungen gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen wurde.
Die monatlichen Zahlungen sind jeweils am 15. eines Monats fällig.
Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.03. des Folgejahres.“

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

§ 2 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Änderung zur Zweckvereinbarung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.

(2) Diese Zweckvereinbarungsänderung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Für die Gemeinden zeichnen die Bürgermeister:

Kranichfeld, den 26.05.2023	J. Bauer	(Siegel)
Klettbach, den 06.06.2023	F. Hildebrandt	(Siegel)
Nauendorf, den 30.05.2023	M. Heusinger	(Siegel)
Hohenfelden, den 03.06.2023	T. Morche	(Siegel)
Tonndorf, den 12.06.2023	T. Röser	(Siegel)
Rittersdorf, den 02.06.2023	E. Huschke	(Siegel)

Für die Verwaltungsgemeinschaft zeichnet der Vorsitzende:

Kranichfeld, den 25.05.2023	F. Menge	(Siegel)

Landratsamt Weimarer Land
- Kommunalaufsicht -

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe zwischen den Gemeinden Mellingen und Kiliansroda wurde mit Bescheid des Landratsamtes Weimarer Land vom 04.07.2023 rechtsaufsichtlich nach §§ 13 Abs. 2 i. V. m. 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) genehmigt. Nachfolgend wird diese Zweckvereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 ThürKGG amtlich bekannt gemacht.
Hinweis:
Gemäß § 27 a ThürVwVfG wird zudem auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes (www.weimarerland.de) unter der Rubrik Bürgerservice/Amtsblatt (Nummer 05/2023) hingewiesen.

Apolda, 04.07.2023 Haubold, Amtsleiter

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) i. V. mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) schließen

die Gemeinde Mellingen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Eberhardt Hildebrandt -aufnehmende Gemeinde-

und

die Gemeinde Kiliansroda vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Siegfried Hoffmann -abgebende Gemeinde-

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) in der jeweils gültigen Fassung ab:

§ 1 Aufgaben

(1) [1]Die abgebende Gemeinde überträgt die Pflichtaufgaben des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe nach § 3 Abs. 1 ThürBKG der aufnehmenden Gemeinde. [2]Die abgebende Gemeinde überträgt der aufnehmenden Gemeinde die notwendigen Befugnisse zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. [3]Die aufnehmende Gemeinde übernimmt die Pflichtaufgaben und gewährleistet deren Erfüllung. [4]Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürBKG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.
(2) Die Unterhaltung und die Pflege der vorhandenen Löschteiche obliegen weiterhin der abgebenden Gemeinde.

§ 2 Satzungsrecht

(1) [1]Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 notwendigen Satzungen, die auch für das Gebiet der abgebenden Gemeinde gelten. [2]Vor dem Erlass von Satzungen, die unmittelbare Wirkung auf das Gebiet der abgebenden Gemeinde haben, ist diese vorher anzuhören.
(2) Die bereits geltende „Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mellingen" vom 28.06.2001, bekannt gemacht durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Mellingen am 11.07.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen (Ausgabe 1/2023 vom 31.12.2022) wird auf das Gebiet der Gemeinde Kiliansroda erstreckt.

§ 3 Mitwirkungspflicht

Die abgebende Gemeinde ist verpflichtet, die aufnehmende Gemeinde bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 4 Finanzierung

(1) Zur Finanzierung der ungedeckten Kosten erhebt die aufnehmende Gemeinde von der abgebenden Gemeinde nach Maßgabe der Einwohnerzahl eine Feuerwehrumlage.
(2) Die Feuerwehrumlage nach Absatz 1 beträgt 16,30 Euro pro Jahr und Einwohner und ist bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres zu entrichten.
(3) Die maßgebliche Einwohnerzahl ist die vom Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres ermittelte Zahl der mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner.

§ 5 Laufzeit, Kündigung und Auseinandersetzung

(1) [1]Diese Zweckvereinbarung gilt bis zum 31.12.2028. [2]Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar. [3]Wird die Zweckvereinbarung nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Zweckvereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
(2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflich-

Fortsetzung auf Seite 11

Fortsetzung von Seite 10

tungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so hat eine Auseinandersetzung stattzufinden, soweit das erforderlich ist. [2] § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 6 Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt gemäß § 12 Abs. 3 ThürKGG am **01.01.2024** in Kraft.

Mellingen, 20.06.2023
Ort (aufnehmende Gemeinde),
Datum

gez. Hildebrandt
Eberhard Hildebrandt
Bürgermeister

Kiliansroda, 20.06.2023
Ort (abgebende Gemeinde),
Datum

gez. Hoffmann
Siegfried Hoffmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

Bekanntmachung

Die Geflügelhof Hottelstedt GmbH, Steinbrüchenstraße 8 in 99428 Nohra betreibt an den Standorten in

- 99439 Hottelstedt, Gemarkung Hottelstedt, Flur 2, Flurstücke 86/13, (Anlage M1)
- 99439 Ballstedt, Gemarkung Ballstedt, Flur 3, Flurstücke 192/1, 192/b, 192/c, 192/e, 193, 191/2, 190/2 (Anlage M2)
- 99439 Hottelstedt, Gemarkung Hottelstedt, Flur 4, Flurstücke, 184, 333, 334, 335, 185/2 (Anlage M3)
- 99439 Hottelstedt, Gemarkung Hottelstedt, Flur 3, Flurstücke 317, 119b, 120, 121a, 121b, 121/4 (Junghennenanlage)

jeweils eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von 40.000 oder mehr Hennenplätzen (M1, M2, M3) bzw. Junghennenplätzen (Junghennenanlage). Die damit verbundenen Tätigkeiten sind genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. der Nr. 7.1.1.1 (M1, M2 und M3) und 7.1.2.1 (Junghennenanlage) des Anhanges zur 4. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Die in der Anlage durchgeführte Intensivhaltung und -aufzucht von Geflügel mit mehr als 40.000 Plätzen ist im Anhang 1 zur Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) unter der Ziffer 6.6.a) genannt. Auf Grund Artikel 23 o. g. Richtlinie sind in den aufgeführten Anlagen regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen durch die zuständigen Behörden vorzunehmen. In der o. g. Anlage erfolgte am 31.05.2023 eine Vor-Ort-Kontrolle. Gemäß Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU i. V. m. § 52 a Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist von der zuständigen Behörde nach erfolgter Vor-Ort-Kontrolle ein Bericht mit den relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und der Nebenbestimmungen nach § 12 BImSchG sowie mit Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, zu erstellen. Auf Grund § 52 a Abs. 5 Satz 3 BImSchG ist der Bericht der Öffentlichkeit nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen nach der Vor-Ort-Besichtigung innerhalb der festgelegten Fristen zugänglich zu machen.

Der Bericht ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2, Ziffer 4 Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der derzeit gültigen Fassung zugänglich zu machen. Gemäß ThürUIG i. V. m. Artikel 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU und § 52 a Abs. 5 BImSchG wird bekanntgegeben, dass der Bericht der Vor-Ort-Kontrolle im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt/Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Raum 14, zu den bekannten Sprechzeiten einsehbar ist.

Apolda, den 08.06.2023
Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Landratsamt Weimarer Land
Umweltamt - Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Die Thüringer Rohwassereigenkontrollverordnung (ThürRohwEKVO), die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, verpflichtet die Träger der öffentlichen Wasserversorgung dazu, regelmäßig die Beschaffenheit des für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung genutzten Rohwassers zu untersuchen, die Menge des aus dem Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern entnommenen Rohwassers zu messen sowie eine Dokumentation der zur Wasserversorgung verwendenden Anlagen zu erstellen und unaufgefordert im Rahmen eines jährlichen Eigenkontrollberichtes dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) über ein von diesem bereitzustellenden Internetportal zu übermitteln.
Die ThürRohwEKVO verpflichtet ferner **alle sonstigen Gewässerbenutzer und –benutzerinnen** (dazu zählen alle Personen, öffentlichen Einrichtungen, Betriebe etc., die zu anderen Zwecken als der öffentlichen Wasserversorgung Wasser aus dem Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern entnehmen) ab dem 1. Januar 2023 dazu, die Menge der aus dem Grundwasser oder aus oberirdischen Gewässern entnommenen Rohwassers **bei erlaubnispflichtigen Wasserentnahmen** mittels Wasserzähler zu messen, eine Dokumentation für jede Wassergewinnungsanlage (z. B. Brunnen o. ä.) zu erstellen und gleichfalls unaufgefordert im Rahmen eines jährlichen Eigenkontrollberichtes dem TLUBN über das Internetportal zu übermitteln. Hierzu ist die jährlich geförderte Entnahmemenge und die Anlagedokumentation bis zum 31. März des Folgejahres, erstmals bis zum Ablauf des 31. März

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

2024 an das TLUBN elektronisch zu übermitteln. Das Internetportal hierzu wird im Laufe des Jahres 2023 durch das TLUBN erstellt.

Diese Informationen werden zur Bewirtschaftung der Gewässer entsprechend der Bewirtschaftungsziele nach § 27 und § 47 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) benötigt.
Oberirdische Gewässer sind nach § 27 WHG grundsätzlich so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustands vermieden wird und ein guter ökologischer und eine guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird.
Das Grundwasser ist nach § 47 WHG so zu bewirtschaften, dass
1. eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird;
2. alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden;
3. ein guter mengenmäßiger und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden; zu einem guten mengenmäßigen Zustand gehört insbesondere ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und Grundwasserneubildung.
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Freistaates Thüringen unter folgendem Link:
https://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thueringer-rohwassereigenkontrollverordnung

Apolda, den 04.07.2023
Im Auftrag

Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2020

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2020 mit ihren Anlagen, sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich bekannt gemacht.
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 mit den Beschlüssen 315-XXI/2023, 316-XXI/2023 und 317-XXI/2023 die Jahresrechnung 2020 festgestellt. Gleichzeitig wurde der Landrätin und deren Beigeordnete Entlastung erteilt.
Die o. g. Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 10.08.2023 bis 31.08.2023 bei der Finanzverwaltung des Landratsamtes Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Zimmer 162 und 164, öffentlich aus und können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2021 die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Apolda, 21.07.2023
Schmidt-Rose, Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung der Benutzungsentgelte im Rettungsdienst

Auf der Grundlage des § 20 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) vom 16.07.2008, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 484), wurden die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung und den Krankentransport zwischen dem Kreis Weimarer Land als Aufgabenträger und den Durchführenden einerseits sowie den Kostenträgern und ihren Verbänden andererseits vereinbart.

Es gelten vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 nachstehend aufgeführte Benutzungsentgelte:

Rettungsmittel	Benutzungsentgelt
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	314,79 € inkl. 24,67 € Leitstellengebühr
Rettungstransportwagen (RTW)	429,49 € inkl. 24,67 € Leitstellengebühr
Krankentransportwagen (KTW)	219,49 € inkl. 24,67 € Leitstellengebühr

Nach § 22 ThürRettG gelten diese Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes.

Bei der folgenden Bekanntmachung handelt es sich um nachrichtliche Wiedergabe; die jeweilige rechtserhebliche Bekanntmachung erfolgte aus zeitlichen Gründen bereits auf der Internetseite des Kreises Weimarer Land unter der Adresse
www.weimarerland.de
(§ 3 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land).

Kreises Weimarer Land
Untere Wasserbehörde

Öffentliche Bekannmachung

Der Kreis Weimarer Land erlässt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und § 25 Abs. 4 Ziffer 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) als zuständige Untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern im Rahmen des Gemeingebrauches im Kreis Weimarer Land wird mit sofortiger Wirkung bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung untersagt. Ausgenommen ist das Tränken von Vieh.
2. Den Inhabern wasserrechtlicher Erlaubnisse, die eine Entnahme von Wasser mittels Pumpvorrichtung aus einem oberirdischen Gewässer erster oder zweiter Ordnung im Kreis Weimarer Land zulassen, wird befristet bis zum Außerkrafttreten dieser

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

Allgemeinverfügung untersagt, von ihrer Erlaubnis Gebrauch zu machen.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. und 2. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt mit Ablauf des 31.10.2023 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda erhoben werden.
Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Weimarer Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99245 Weimar kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Hinweise

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird durch die zuständigen Behörden überwacht. Diesbezüglich wird auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 77 Abs. 1 ThürWG hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu einer Höhe von 50.000 € verhängt werden.
Gemäß § 41 Abs. 4 Satz I ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung können auf der Internetseite des Weimarer Landes unter www.weimarerland.de sowie im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Apolda, den 6. Juli 2023

Schmidt-Rose, Landrätin KS

AUSSCHREIBUNG

Ausschreibung von Baugrundstücken in der Gemeinde Rittersdorf

Die Gemeinde Rittersdorf verkauft auf dem Wege der Ausschreibung sechs Baugrundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern.
Die Grundstücke sind noch nicht bebaut und erschlossen. Sie werden derzeit als Grünfläche genutzt. Die Grundstücke haben folgende Größen:

Los 1 Flurstück 208/4 mit einer Fläche von 819 m² bezeichnet mit 1
Los 2 Flurstück 210/1 mit einer Fläche von 819 m² bezeichnet mit 2
Los 3 Flurstück 210/5 mit einer Fläche von 809 m² bezeichnet mit 3
Los 4 Flurstück 211/1 mit einer Fläche von 810 m² bezeichnet mit 4
Los 5 Flurstück 211/3 mit einer Fläche von 817 m² bezeichnet mit 5
Los 6 Flurstück 213/1 mit einer Teilfläche von ca. 820 m² bezeichnet mit 6

Angebote können für die einzelnen Lose als auch für mehrere Lose abgegeben werden. Vom Flurstück 213/1 wird nur eine Teilfläche von ca. 820 m² verkauft, da die Restfläche für öffentliche Zwecke benötigt wird. Der Gemeinde Rittersdorf liegt eine positive Bauvoranfrage vom 15.09.2021 der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Weimarer Land vor. Der Vorbescheid kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld eingesehen werden. Anfallendes Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zurückzuhalten und zu versickern. Das durch eine vollbiologische Anlage geklärte Abwasser kann der Kanalisation zugeführt werden.

Nähere Auskünfte zur baulichen Nutzung erteilt:
Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld,
Bauamt,
Alexanderstraße 7,
99448 Kranichfeld
Herr Schultz, Telefon 036450 345-64

Als Mindestgebot werden 100,00 €/m² angesetzt.

Nicht enthalten sind Hausanschlusskosten bzw. Baukostenzuschüsse für die Erschließung mit Wasser, Abwasser, Strom und alle anderen Versorgungsträgern. Die Kosten für die Erschließung nach BauGB (Straße, Nebenanlagen, Beleuchtung und Begrünung) sind im Kaufpreis enthalten. Eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von drei Jahren nach Erwerb des Grundstücks ist Voraussetzung für eine Vergabe. Der Kaufpreis ist nicht alleiniges Kriterium für den Zuschlag.

Angebote sind bis zum **30.09.2023** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
„Nicht öffnen - Ausschreibung Grundstücke Rittersdorf"
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen - Ausschreibung Grundstücke Rittersdorf" einzureichen. Die Übersendung per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

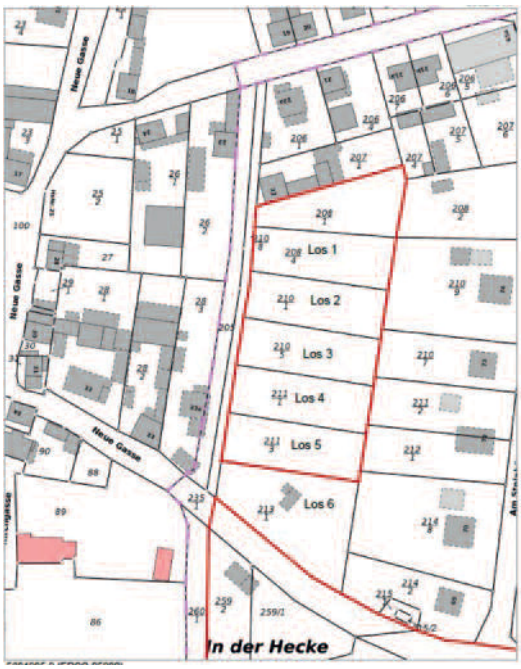

Information der Apoldaer Wasser GmbH

Entsprechend der Trinkwasserverordnung in der Neufassung vom 03. Januar 2018, (BGBl. I Nr. 2 v. 08.01.2018) zuletzt geändert am 22.09.2021, BGBl. I Nr.67, S. 4343,
sowie der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 17.07.2013, (BGBl.I S. 2538, zuletzt geändert am 27.07.2021, BGBl. I S. 3274), geben wir hiermit die im Versorgungsgebiet der Apoldaer Wasser GmbH zur Wasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe sowie die Härtebereiche des Trinkwassers bekannt.
Weitergehende Informationen zur Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet sowie Angaben die zur Auswahl geeigneter Materialien für die Trinkwasserinstallation erforderlich sind, erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 03644/ 539-0.

Ort	verwendeter Zusatzstoff				Wasserhärte
	Chlor	Chlordioxid	Phosphat	Sauerstoff	Härtebereich
Apolda	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Auerstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Bad Sulza	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Darnstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Eberstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Eckolstädt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Escherode	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Flurstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Gebstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Goldbach	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Großheringen	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Großromstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Hermstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Herressen/Sulzbach	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Kaatschen/Weichau	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Kapellendorf	x	x	x		<1,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (weich)
Kleinromstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Ködderitzsch	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Kösnitz	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Lachstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Mattstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Münchengosserstädt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Nauendorf	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Neustedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Niederreißen	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Niederroßla	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Niedertrebra	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Nirmsdorf	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Oberndorf	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Oberreißen	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Oberroßla	x		x	x	1,5-2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (mittel)
Oßmannstedt	x		x	x	1,5-2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (mittel)
Obertrebra	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Pfiffelbach	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Pfuhlsborn	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Rannstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Reisdorf	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Rödigsdorf	x		x	x	1,5-2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (mittel)
Schmiedehausen	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Schöten	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Sonnendorf	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Stobra	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Utenbach	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Wersdorf	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Wickerstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Willerstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Wormstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Zottelstedt	x		x		> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)

(06/2023)

verwendeter Zusatzstoff	zul. Höchstkonzentration	Verwendungszweck
Chlor	0,3 mg/l	Desinfektion
Chlordioxid	0,2 mg/l	Desinfektion
Phosphat	6,7 mg/l	Inhibitor
Sauerstoff	-	Oxidation

Härtebereiche nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz:	Härtebereich weich - weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (< 8,4 °dH) Härtebereich mittel - 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (8,4 - 14 °dH) Härtebereich hart - mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (> 14 °dH)

Aufruf zur Bürgerbeteiligung

Radverkehrskonzept für den Kreis Weimarer Land

vom 28.07.23 bis 25.08.23

Zu welchem Thema?

Der Landkreis Weimarer Land erarbeitet gemeinsam mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH ein Radverkehrskonzept für sichere und nutzerfreundliche Radwege.

In dieser zweiten Beteiligungsrunde möchten wir gern Ihre Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen aufnehmen. Die sich daraus ergebende Priorisierung wird bei der Finalisierung des Maßnahmenkatalogs berücksichtigt.

Wie können Sie sich einbringen?

Damit ein großer Teilnehmendenkreis die Möglichkeit hat sich einzubringen, erfolgt die Beteiligung online. Wir bitten Sie daher um Rückmeldung über folgenden Link:

https://giselis.shinyapps.io/weimarerland_buerger/

Unter diesem Link finden Sie eine interaktive Karte, mit der Sie die Möglichkeit haben, die vorgeschlagenen Maßnahmen einzusehen und Ihre Hinweise dazu anzugeben. Nehmen Sie teil, um Ihre Region fahrradfreundlicher zu gestalten.

Hinweis: Wir empfehlen einen PC oder ein Tablet zu nutzen. Am Smartphone ist die Anwendung nicht übersichtlich.

Wir freuen uns auf Ihre Hinweise!

WEIMARER LAND

Mobilitätswerk GmbH

Umweltamt Weimarer Land

Information zur Haltung von Grünen Wasseragamen, Moschusschildkröten und Co.

Vom 14. bis 25. November 2022 fand in Panama die 19. CITES-Vertragsstaatenkonferenz (CITES= Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) statt. Dabei wurde im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (WA) festgelegt, welche Tier- und Pflanzenarten künftig den damit verbundenen internationalen Handelsbeschränkungen unterliegen.

Innerhalb der Europäischen Union wird das Washingtoner Artenschutzübereinkommen durch die EU-Artenschutzverordnung umgesetzt. Diese enthält konkrete Vorschriften zur Ein- und Ausfuhr sowie ein umfassendes Vermarktungsverbot für in ihren Anhängen A und B aufgeführten Tier- und Pflanzenarten.

Während der 19. CITES-Konferenz wurden über 460 Arten neu gelistet. Unter anderem wurden sehr häufig als Haustiere gehaltene Arten, wie Moschusschildkröten (Sternotherus spp.), die Grüne Wasseragame (Physignathus cocincinus) oder der Zebra-Harnischwels (Hypancistrus zebra) in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzübereinkommens aufgenommen. Die Übernahme in das europäische Recht erfolgte zum 20.05.2023 durch die Verordnung (EU) 2023/966.

Informationen zu den betreffenden Arten können Sie den Seiten des Bundesamtes für Naturschutz unter https://www.bfn.de/aktuelles/neue-cites-listungen-treten-kuerze-kraft-was-ist-zu entnehmen.

Grundlegend gilt, dass die höher gestuften Arten mit In-Kraft-Treten der vorgenannten Verordnung den artenschutzrechtlichen Vorschriften unterliegen und unter anderem auch meldepflichtig wurden. Sowohl die Haltung, die Zucht als auch die Abgabe an Dritte sind bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Bei etwaigen Problemen, bestehenden Fragen zu anderen Tierarten oder Informationsbedarf zu artenschutzrechtlichen Vorschriften, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde gern zur Verfügung (Herr Schlosser/Frau Arlinghaus Tel.: 03644 540-186/-694 oder -671 (Sekretariat), E-Mail Post.Umweltamt@WL.Thueringen.de).

Im Auftrag
Opitz, Amtsleiter Umweltamt

Jugend- und Sportamt

Tagespflegepersonen des Weimarer Landes vorgestellt

Zum Jugend- und Sportamt gehört der Bereich Kindertagesbetreuung, der unter anderem auch die Tagespflege beinhaltet. Aktuell haben sieben Tagespflegepersonen des Kreises Weimarer Land eine Pflegeerlaubnis zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 43 SGB VIII. Diese Erlaubnis berechtigt die Tagespflegepersonen, maximal fünf Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zu betreuen. Die Tagespflege ist eine besondere und familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Zur Beratung des Betreuungsangebotes der Tagespflege oder zur Vermittlung eines Tagespflegeplatzes steht Ihnen Frau Brieg unter der Telefonnummer 03644 540-555 gern zur Verfügung.

In dieser, wie in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes, stellen verschiedene Tagespflegepersonen aus dem Weimarer Land ihre Tätigkeit und Tagespflegestelle vor.

Brieg
Teamleiterin Kindertagesbetreuung

Dianas Spatzennest Apolda

Liebe Familien,
heute möchte ich Ihnen Dianas Spatzennest vorstellen.
Mein Name ist Diana Schmidt, von den Kindern Ana genannt, 54 Jahre, verheiratet, zweifache Mama und Oma von drei Enkeln. Wir wohnen in Reisdorf. Ich pendle täglich nach Apolda in unser kleines Paradies. Mein Spatzennest finden Sie im Erdgeschoss - eine großzügige Wohnung in der Erfurter Straße 2.
Seit 20 Jahren betreue und begleite ich Kinder von 0-3 Jahre als Tagesmutti und Erzieherin. Ich habe meine Berufung gefunden. Jemand sagte mal, es wäre das Mama-Gen. In unserem gemütlichen Nest darf ich bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Die Öffnungszeiten stimme ich individuell mit den Familien ab. Die komplette Versorgung mit täglich frisch zubereiteten Mahlzeiten kostet 3,50 Euro je besuchten Tag des Spatennestes.

Eine der drei Säulen meiner Tätigkeit ist eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Ohne ihr positives Bauchgefühl geht es nicht. Die rechtlichen Grundlagen der Erlaubnis, Beratung und Förderung der Betreuungsplätze sind denen im Kindergarten gleichgestellt. Eine freundliche und kompetente Beratung zur Tagespflege gibt Ihnen Frau Brieg im LRA Apolda unter 03644 540-555.
Ohne die dritte, wichtigste und stabilste Säule fällt unser Nest zusammen. Ihre Kinder!
Die Fragen, das Bangen, die Neugier, das Glück, die Zuneigung, das Vertrauen und das Strahlen im Gesicht begegnen mir täglich und sind die Substanz meiner Arbeit.
Wir haben und nehmen uns die Zeit, jeden Tag gemeinsam als Geschenk zu erleben, es zu öffnen und mit Leben zu füllen.

Sehr gern möchte ich Sie persönlich kennenlernen. Ich möchte Ihnen von unserem großen Garten, den Festen und Ausflügen erzählen und Ihre Fragen beantworten.
Sie erreichen mich unter 0174 4474 101 oder 03644 757 309 30 oder per Mail unter dianaschmidt1969@gmail.com

Ich freue mich, bis bald mal!
Ihre Diana Schmidt

Ausschreibung Familienpreis 2023

Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ lobt 2023 mit freundlicher Unterstützung des Kreises Weimarer Land den

Familienpreis 2023
für Vereine und Verbände
im Kreis Weimarer Land

aus. Der Preis 2023 ist insgesamt mit 2.000,00 € dotiert.

Ziel ist es, Vereine und Verbände aus dem Weimarer Land für ihr ehrenamtliches Engagement bei der Umsetzung besonders familienfreundlicher Angebote und Aktivitäten zu würdigen.
Bewertet werden in diesem Jahr schwerpunktmäßig Maßnahmen, die im Verein oder Verband durchgeführt wurden und folgende Kriterien erfüllen:

- Familienfreundliche Angebote oder Leistungen zur Stärkung von Familien und/oder
- Förderung der (Wieder-)Gewinnung von Kindern und Jugendlichen und/oder
- Best Practice Beispiele zur erfolgreichen Integration von Neumitgliedern

Bewerbungen für den Familienpreis 2023 können vom Verein oder Verband selbst oder von Kommunen oder Verwaltungsgemeinschaften (VG), vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister bzw. VG-Vorsitzenden, sowie durch soziale Träger oder öffentliche Institutionen eingereicht werden. Ebenso sind Bewerbungseinreichungen durch Bürger aus dem Kreis Weimarer Land zugelassen.

Prämisse: Jeder Bewerbung muss eine schriftliche Einverständniserklärung des Vereins oder Verbands beigefügt sein. Die Bewerbung soll eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen und der erreichten Ergebnisse enthalten (Umfang max. 2 A4 Seiten). Zur Übermittlung der Vereinsangaben ist das Formular „Bewerbung Familienpreis 2023“ zu nutzen, welches über die Internetseite des Lokalen Bündnisses für Familien im Weimarer Land www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de abrufbar ist.

Bewerbungszeitraum: 1.7.2023 bis 30.9.2023

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 30.09.2023 an:
Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Beate Bergmann/Kathrin Siegmund
Dornburger Straße 14, 99510 Apolda
E-Mail: info@buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de
Tel. 0160 / 79 69 693

Terminvereinbarung zur Vermeidung von Wartezeiten im Jobcenter Weimarer Land

Persönliche Vorsprachen sind im Jobcenter Weimarer Land seit dem 1. Juli 2023 grundsätzlich nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wartezeiten werden dadurch reduziert und zudem soll ausreichend Zeit für vertrauensvolle Gespräche gegeben sein. Das Jobcenter Weimarer Land konzentriert seine Ressourcen mit Beginn der 2. Stufe der Bürgergeldreform auf den Vermittlungsprozess und die Leistungsgewährung. Die Terminvereinbarung kann idealerweise durch

- die Telefondurchwahlen der persönlichen Ansprechpartner der Arbeitsvermittlung, des Fallmanagements und der Leistungsabteilung erfolgen.

- Alternativ steht die Servicerufnummer 03644/531-100 oder

- die Online-Angebote unter www.jobcenter.digtial bzw. www.jobcenter-weimarerland.de zur Verfügung.

Durch die Nutzung der Online-Angebote ist schnell, unkompliziert und jederzeit eine Kontaktaufnahme möglich. Anträge können fristgerecht gestellt oder Unterlagen unabhängig von Servicezeiten übersandt werden.

Sollte eine telefonische Terminvereinbarung nicht möglich sein oder steht kein Internetzugang zur Verfügung, steht seit dem 1. Juli 2023 ein neu eingerichteter Selbstinformations-Bereich im Jobcenter Weimarer Land zur Verfügung.

Dort können die Kunden zu den bekannten Servicezeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Di.: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Do. 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) Termine vereinbaren und Anträge online stellen sowie notwendige Unterlagen einscannen und online übermitteln.

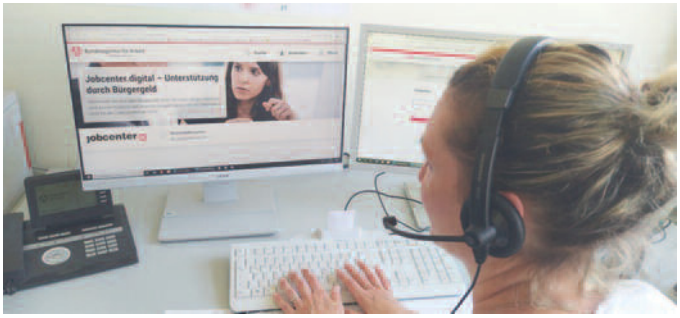

Ebenfalls seit 1. Juli 2023 übernimmt das Jobcenter Weimarer Land die Bearbeitung von Anträgen auf Bildung und Teilhabe für seine Kunden. *„Mit der strikten Umstellung auf Terminierung, schaffen wir zudem die nötigen personellen Ressourcen für die Bearbeitung der Anträge auf Bildung und Teilhabe“*, so Michael Leiprecht, Geschäftsführer des Jobcenter Weimarer Land.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie hier:

www.jobcenter-weimarerland.de

Ortschronisten am 21. Juni 2023 auf Entdeckungstour

Im Juni ging die Entdeckungstour der Ortschronisten des Weimarer Landes in die Stadt Gera. Diese wurde bereits 995 erstmals urkundlich erwähnt und ist heute die drittgrößte Stadt Thüringens.

Begonnen hat die Tour in dem seit 1919 zur Stadt Gera gehörendem Stadtteil Untermhaus. Die Bezeichnung ist auf die Lage unterhalb des Schlosses Osterstein zurückzuführen. Bei der Stadtführung in Untermhaus wurden viele kulturelle Stationen besichtigt, sodass man bis heute von einer historisch gewachsenen Kulturachse zwischen dem Jugendstiltheater und dem Schloss Osterstein spricht. Zwischen den beiden imposanten Gebäuden führte der Weg durch den Küchengarten, vorbei an der Orangerie, in der sich aktuell Exponate der Kunstsammlung befinden. Weitere Stationen waren der Biermann-Platz sowie die Biermann-Allee, der Hofwiesenpark und die Untermhäuser Brücke. Zum Abschluss der Führung durch Untermhaus wurde die Marienkirche besichtigt und der Altarraum, der bereits 1193 erbaut wurde und somit zu den ältesten Gebäuden der Region zählt. Vis-à-vis zur Marienkirche befindet sich das Geburtshaus Otto Dix´s der 1966 zum Ehrenbürger der Stadt ernannt wurde.

Bevor der zweite Teil der Stadtführung durch die Altstadt startete, stand der Besuch des Stadtmuseums auf dem Programm. Dort wird die Stadtgeschichte Geras von der ersten urkundlichen Erwähnung bis in die Gegenwart beleuchtet. Neben der professionell aufgearbeiteten und anschaulich gestalteten Historie befindet sich auch die Dauerausstellung „Romantisches Gera" im Stadtmuseum.

Bei der Führung am Nachmittag wurden die wichtigsten Stationen der Altstadt besucht. So wurde unter anderem der noch erhaltene Teil der ehemaligen Stadtmauer, inklusive Aussichtsposten besichtigt. Vom Marktplatz, mit dem alten Rathaus und der alten Apotheke kommt man über die Große Kirchstraße - in der Vergangenheit eine der wichtigsten Straßen der Stadt - zur Salvatorkirche. Die vielen erklommenen Stufen zur Salvatorkirche wurden mit einem tollen Blick über die Altstadt belohnt. Bevor es von dort aus wieder zurück ins Weimarer Land ging, wurde noch der Eingang eines der Geraer Wahrzeichen besichtigt. Die Geraer Höhler, dies ist ein unterirdisches Kellersystem, welches im 16. und 17. Jahrhundert zur Lagerung von Bier genutzt wurde. Heute ist es eine Touristenattraktion, die besonders im Sommer aufgrund der stetig gleich bleibenden Temperaturen von ca. 12 Grad beliebt ist.

Ein besonderer Dank gilt unserer Kreisheimatpflegerin Frau Dr. Gudrun Braune, die diese Exkursion organisiert und die vorbereiteten Absprachen getroffen hat. Es war wieder einmal ein gelungener Blick „über den Tellerrand" in die schöne Stadt Gera.

Lisa Dinter
Referentin für Kulturentwicklung

Musica della regione

Zehn Konzerte - zehn besondere Erlebnisse - emotional, poetisch, mitreißend, bezaubernd, nachdenklich, voll guter Laune und Lebenslust - das waren sie, die diesjährigen Stadt- und Dorfkirchenmusiken.

Vielse[a]itig und mitreißend - von Alter Musik bis Jazz - die Konzertreihe inspirierte ihre Besucher zu Reisen an zehn Musikorte im Weimarer Land, die sich wie das Who is who der Lieblingskirchen der scheidenden Musikreferentin lasen.
Apolda-Zottelstedt, Buttelstedt, Denstedt, Flurstedt, Isseroda, Kapellendorf, Mellingen, Saalborn, Tiefengruben und Weimar-Tiefurt - überall konnte man miterleben, wie Musik mit Architektur, Orgelbau, Glockenguss und Geschichte eine ganz besondere Symbiose eingingen. Nicht zu vergessen, wenn sich auch Dorffeste und Snackbars dazugesellten, wurde es ein wirkliches Gesamtkunstwerk für alle Sinne. Leuchtende Augen, begeisterte Gespräche, Standing Ovation und andere Begeisterungsstürme! Wunderbar mitzuerleben, wie sich diese Konzerte zum Zentrum des Weimarer-Land-Musiksommers entwickelt haben.

Unter dem Motto „Musica della regione" musizierten Künstler der Region und jene, die hier ihre Ausbildung genossen haben oder die mit ihren Programmen die Region bereichern. Hurdy-Gurdy, Nyckelharpa, Djoze – in diesem Jahr erklangen Instrumente, die wir sonst eher selten in Konzerten zu hören bekommen. Auch das Musical und das Märchen haben erstmals ihren Weg in unsere Konzerte gefunden.
So komplettiert sich der Reigen der letzten Jahre, setzt neue Impulse und lässt Altbekanntes wieder aufleben oder in ganz neuem Licht erstrahlen. Bach verbindet sich mit Piazolla, Hildegard von Bingen geht mit der Irakerin Fairuz in Dialog,

Möglich wurde die Konzertreihe durch die Unterstützung des Freistaates Thüringen, der Sparkasse Mittelthüringen, der Stadt Weimar, der Stadt Apolda, des Kreises Weimarer Land, des Förderkreises Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V., der Kirchgemeinden und vor allem der Konzertbesucher.

Vielen Dank an alle Beteiligten!
Bye, bye!

Viola-Bianka Kießling
Musikreferentin

Kreisheimatpreise 2023 vergeben:

Preisträger Gerhard Wurmstich, Gutendorf

Er ist eine Bereicherung für das Ortsleben!
Er ist Herz und Kopf der "Rentnerbrigade"!
Er ist ehrenamtlicher Ortsteilrat!
Er ist Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft!
Er ist Ortschronist!
Er ist ...
So könnte es unentwegt weitergehen!
Wir konnten uns von all dem vor Ort überzeugen, als er innerhalb einer Ortschronistenweiterbildung des Weimarer Landes im Februar 2023 zu einem Vortrag und Ortsrundgang eingeladen hatte.

Bad Berkas Bürgermeister Michael Jahn hielt die Laudatio und Kreisheimatpflegerin Dr. Gudrun Braune gratulierte

Alle wichtigen Häuser des Ortes verfügen über eine farbige Informationsplatte, die Geschichte und Istzustand miteinander verbindet. Besonders die zwei imposanten über 250 Jahre alten Linden fallen ins Auge. Sie können seit langem mit einem wunderbaren Stelzengerüst aufwarten, das einer ständigen guten Pflege bedarf. Das Holz sah sehr neu aus! Aber auch Laierborn und Waidstein, das Kriegerdenkmal, der Dorfteich und –platz sowie das alte Kulturhaus müssen gewartet und gepflegt werden.

Nicht genug, die 700jährige Ersterwähnung des Heimatortes wird vorbereitet. Seit 1968 hat unser Preisträger Bilder gesammelt, seit seiner Berufung zum Ortschronisten 2017 folgten Akten und wichtige Informationen. Daraus wurde 2018 ein erster Artikel für die sozialen Netzwerke. 2019 begann die Idee zu einer Ortschronik in Buchform mit dem Titel „Geschichten und Bilder aus verschiedenen Zeiten" zu reifen. Ein Jahr später gab es bereits ein konkretes Inhaltsverzeichnis mit 19 Kapiteln, das förderhin zum Leitfaden der notwendigen Sammlungsordner werden sollte. Ein weiteres Jahr später war der erste Buchentwurf fertig. Was bedeutet fertig? Es folgten Korrekturen und Ergänzungen, Zusammenarbeit mit der Grafikerin und trotz Corona lag 2022 das gebundene Buch mit 208 Seiten und 590 Bildern vor. Es beinhaltet historische Urkunden und Karten, Ortsgeschichte und -geschichten, Berichte über Feste und Feiern und alles, was einen Ort in seinen 700 Jahren so umtreibt! Viele Ortsbewohner haben miterzählt und Material zur Verfügung gestellt. Bilder gingen mehrere „Sichtschleifen" durch die Computer des Ortes, um alle darauf Abgebildeten ausfindig machen zu können. Ein Foto mit einem Familienmitglied ist immer spannender, als unpersönliche Personenabbildungen! Auch Spitznamen, Skurriles und Witziges kamen nicht zu kurz. Seine Lesung aus der Ortschronik wird die Auftaktveranstaltung zum Ortsjubiläum. Im Januar 2023 sind alle vorhandenen Exemplare verkauft!

Mit allen Dorfbewohnern ist er durch sein Buch in Kontakt gekommen - hat sie zusammengeführt. In seinem Vortrag schwingt dies immer wieder mit: eine Ortschronik wird nur dann richtig gut, wenn man die Bewohner des Ortes einbindet.
Auch die regelmäßigen Teilnahmen an den Ortschronisten-Weiterbildungen des Weimarer Landes gehören dazu. Hier bildet er sich weiter und ist im ständigen Kontakt mit anderen Ortschronisten, tauscht Erfahrungen aus, vernetzt sich.

Gerhard Wurmstich aus Gutendorf erhält für seine akribische Tätigkeit als Ortschronist und „Dorfkümmerer" einen der Kreisheimatpreise 2023.

Auf die Räder – Fertig – Los!

Erfolgreicher Abschluss beim STADTRADELN im Weimarer Land

Unter dem Motto „Radeln für ein gutes Klima" nahm der Kreis Weimarer Land zum zweiten Mal an der internationalen Kampagne STADTRADELN teil. In diesem Jahr wurde die Aktion durch die Unterkampagne SCHULRADELN ergänzt. Dazu waren alle Schulen des Kreises aufgerufen, kräftig in die Pedale zu treten.

Einen Tag nach Beendigung des Aktionszeitraumes hat das Weimarer Land mit insgesamt 220 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern 44.789 km erradelt und somit sieben Tonnen CO2 eingespart!

Im Vergleich zum vorigen Jahr sind es fünf Tonnen CO2 mehr. Die knapp 130 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler aus den Schulen in Apolda, Kranichfeld, Pfiffelbach und Mellingen sammelten rund 20.000 km und sparten somit drei Tonnen CO_2 ein.

Landrätin Christiane Schmidt-Rose freut sich über die rege Beteiligung und somit plant der Kreis auch im nächsten Jahr an der Kampagne teilzunehmen.

Bis zum 02.07.2023 hatten die Radelnden noch Zeit ihre Kilometer nachzutragen, die sie während des Aktionszeitraums geradelt sind. Derzeit erfolgt die finale Auswertung der Ergebnisse, um die aktivsten Radelnden zu ehren.

Herzlichen Dank allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

30 Jahre IFAP e.V. - Auszüge zur Geschichte und Gegenwart des Vereins

Die Gründungsversammlung des Vereins IFAP – Institut für angewandte Pädagogik e.V. fand bereits im Dezember 1992 statt. Dennoch gilt der Termin der Eröffnung des ersten Projektes – dem Studienzentrum in Apolda – am 1. März 1993 als eigentliches Gründungsdatum.
Seitdem kann das IFAP auf eine mehr als 30-jährige Geschichte zurückblicken – eine Geschichte des Erfolges der Sozialwirtschaft in und für die Regionen Weimarer Land, Gera und Saale-Holzland-Kreis.

Die erste Dekade – 1990er Jahre oder 1993 bis 2002

Aus einem Angebot zum Förder- und Nachhilfeunterricht entstand die Schul- und Jugendberatungsstelle für die Stadt Apolda und das Weimarer Land. Daraus konnte sich in den Anfangsjahren ein regionaler Träger der Sozialwirtschaft entwickeln, der in über drei Jahrzehnten viele innovative Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt und erfolgreich umgesetzt hat.
Die überzeugenden Arbeitsergebnisse von Beginn an veranlassten den Jugendhilfeausschuss des Kreises Weimarer Land im April 1993 das IFAP als freien Träger der Jugendarbeit anzuerkennen. Im selben Jahr wurde das IFAP sowohl Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband - Landesverband Thüringen als auch Mitglied im Paritätischen Bildungswerk - Landesverband Thüringen.
Aus der beratenden Tätigkeit im Studienzentrum heraus sind die zumeist pädagogischen Ansätze für alle weiteren Projekte entwickelt worden. Mit Stolz und Zuversicht kann der Verein feststellen, dass seit 1994 die Montessori Pädagogik die bestimmende pädagogische Leitidee darstellt.
Bildung und Beschäftigung stellten zur Zeit der Gründung des Vereins Aufgabenfelder mit großer Herausforderung dar. Daher bemühte sich das IFAP zunächst um die Entwicklung innovativer Beschäftigungsprojekte auf dem damaligen zweiten Arbeitsmarkt. Später wurde der Verein für zahlreiche Montessori Diplomkurse in Thüringen auch Bildungsträger.
Gemeinsam mit vielen Unterstützern wurden vom IFAP einmalige Projekte für die Region entwickelt und über viele Jahre erfolgreich umgesetzt, wie die „Multikulturelle Werkstatt" (1993 bis 2001 in Apolda), die „Soziale Handweberei" (1994 bis 2000 in Apolda) und die „Spielkiste" (1994 bis 1998 in Apolda und Bad Sulza).
Parallel zu den Bildungs- und Beschäftigungsprojekten wurde die neue Ausrichtung, „Träger von Einrichtungen" zu werden, gestartet. Das IFAP nahm 1994 die Kindertagesstätte „Emsenknirpse" in Bad Sulza in seine Trägerschaft und begann am selben Ort zeitgleich mit dem Aufbau des Familienzentrums „Charlotte", welches heute über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen" erfolgreich arbeitet.
Die Jugendarbeit als Ausgangspunkt der Bemühungen hat der Verein natürlich über die Jahre nicht vernachlässigt. Parallel zu den regelfinanzierten Einrichtungen wurde die „Trägerschaft von Projekten der freien Jugendarbeit" weiterverfolgt.
Neben der Schul- und Jugendberatungsstelle erwuchsen weitere neuartige Projekte im Rahmen des Jugendförderplanes. Von 1995 bis 2016 betrieb das IFAP die Sozialpädagogische Tagesgruppe „Mikado" in Apolda, 1996 kam der Jugendclub „Heizhaus" in Bad Sulza dazu, anschließend die Jugendbegegnungsstätte „Katharinenweg" in Apolda von 2002 bis 2020.
Fast gleichzeitig betreute das IFAP von 1999 bis 2021 die „Gebietsjugendpflege" für die Region Apolda-Bad Sulza. Aktuell entwickelt sich daraus ein neuer Ansatz für ein „Streetwork-Projekt" in Bad Sulza. Der Verein beteiligt sich gegenwärtig an der Schulsozialarbeit im Weimarer Land an fünf Schulen (in Apolda, Bad Sulza und Wormstedt).
Der internationale Aspekt war stets ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit im IFAP. So durfte das IFAP in 30 Jahren an sehr vielen internationalen Jugendaustauschprogrammen teilnehmen. Im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) hat der Verein über 550 Jugendliche nach ganz Europa entsandt und 60 Jugendliche aus Europa in die Projekte des IFAP und dessen regionale Partner erfolgreich integriert.
Eine fachliche Reflexion ist unabdingbar für die Sicherung der Qualität der Arbeit. Sehr gern nutzen die Mitarbeiter im IFAP die Mitarbeit in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft. Seit vielen Jahren vertreten sie den Verein als auch die Kreis- und Fachgruppen der PARITÄT in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen auf den verschiedensten Ebenen.

Die zweite Dekade – die 2000er Jahre oder 2002 bis 2014

Zu Beginn des neuen Jahrtausends konnte das IFAP drei weitere Kindertageseinrichtungen in seine Trägerschaft übernehmen, das Montessori Kinderhaus „Frohes Leben" in Gera (2002), das Montessori Kinderhaus „Nohraer Spatzen" (2003) sowie das Montessori Kinderhaus „Sausewind" in Bürgel (2005).
Mit besonderem Stolz erfüllt die Mitarbeiter des IFAP, dass sich die Montessori Kinderhäuser des Vereins als weit über ihre jeweilige Wohnortgemeinde hinaus geschätzte und anerkannte Bildungsstätten für Kinder und ihre Familien entwickelt haben.
Das IFAP beteiligt sich mit allen vier Kindertageseinrichtungen am Bundesprojekt „Sprach-Kita" sowie mit drei Einrichtungen am Landesprogramm „Vielfalt vor Ort". Über verschiedenste Programme bildet der Verein für seine Einrichtungen, Dienste und Projekte Erzieher (Anerkennungspraktikum, PiA) und Sozialpädagog (Berufsakademie) aus, integriert immer wieder Freiwillige (EFD, FSJ, BFD) und Ehrenamtliche in seine Arbeit.
Das Montessori Kinderhaus in Nohra arbeitet seit 2009 als Integrative Kindertageseinrichtung. Seit 2014 gibt es am Standort Nohra auch die Frühförderstelle „Maria Montessori" des IFAP.

Heute und Morgen

Das IFAP ist nach 30 Jahren Tätigkeit im Feld der Kinder- und Jugendhilfe gut und breit aufgestellt. Der Verein verfügt über eine Vielzahl von engagierten Mitarbeitern, die in erster Linie an ihren Aufgaben und dem Wohl derer, denen sie dienen sollen, überaus interessiert sind.
Wenn sich Erfolge einstellen, dann sind daran immer viele beteiligt. Das sind im Fall des IFAP sicher die Mitglieder des Vereins, der Vorstand und die Geschäftsleitung sowie alle Freunde, Förderer und Partner. Ihnen allen gilt unser besonderer Dank.
Das über viele Jahre gewachsene und jeder Zeit stabile Team aus haupt- und ehrenamtlich Tätigen in allen Einrichtungen, Diensten und Projektes des Vereins ist der Garant des Erfolges des IFAP.

Das IFAP stehen vor großen Herausforderungen, gehen wir sie gemeinsam an. Auf die nächsten ...

Bernd Schröter	Ralf Greiner-Well	Jan Marasow
Direktor	Vorsitzender	Pädagogischer Leiter

Kreisvolkshochschule Weimarer Land

POWER – Patienten**o**rientierte **W**eiterbildung in strukturschwachen **R**egionen am Beispiel Weimarer Land

Digitale Angebote im Gesundheitswesen tragen deutlich zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung bei. Deutschland schöpft hierbei seine Möglichkeiten bei Weitem nicht aus. Dabei ist gerade der Ausbau der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen besonders wichtig.
Das Projekt POWER möchte den Mehrwert aufzeigen, welche digitale Gesundheitslösungen der Bevölkerung bieten können. Dadurch soll die Akzeptanz für diese Lösungen gesteigert werden. Außerdem zielt das Projekt darauf ab, die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Gesundheitsangeboten zu verbessern. Themenschwerpunkte könnten beispielsweise die Video-Sprechstunde, das E-Rezept oder Gesundheits-Apps sein.
Bevor aber die konkreten Kurse im Jahr 2024 angeboten werden können, soll eine Bedarfsanalyse im Weimarer Land durchgeführt werden. Welche digitalen Gesundheitsangebote möchten Sie – die Bürgerinnen und Bürger des Weimarer Landes – gerne nutzen und welche Kompetenzen müssen Sie dafür gegebenenfalls noch stärken? Um dies herauszufinden, wird unter anderem ein Fragebogen zum Einsatz kommen. Gerne können Sie sich diesen inklusive frankiertem Rückumschlag von der Kreisvolkshochschule zuschicken lassen!
Bitte wenden Sie sich an die Regionalkoordinatorin Frau Julia Kreßner Telefon: 03644 5165018, E-Mail:julia.kressner@kvhs-weimarerland.de.

Das Projekt ist ein Verbundvorhaben zwischen der Kreisvolkshochschule Weimarer Land und dem Thüringer Volkshochschulverband. Es ist ein Projekt des wecare-Bündnisses und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.
Nähere Informationen finden Sie außerdem unter folgendem Link: https://www.kvhs-weimarerland.de/projekt-power.

Julia Kreßner
Regionalkoordinatorin

APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2023

Preisträger in einer glanzvollen Show verkündet

Der APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD wurde am 24. Juni 2023 zum 11. Mal in Apolda verliehen. Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgte während der Gala-Veranstaltung in der Apoldaer Stadthalle, zu der sich die Modeelite aus ganz Europa traf.

Die Bachelor- bzw. Masterarbeiten aller 23 Modedesign-Absolventen, delegiert von 12 Universitäten und Hochschulen aus 5 Ländern, wurden vorab im Rahmen einer glanzvollen Modenschau präsentiert. Kristallpokale und Preisgelder in einer Gesamthöhe von 30.000 Euro würdigten anschließend die Plätze 1 bis 4 und einen Sonderpreis in der Kategorie „Sustainability". Kreatives Designkonzept, Innovationswert, Umsetzung und Funktionalität waren dabei die Kriterien, nach denen eine hochkarätig besetzte Jury, unter dem Vorsitz der Designerin Karin Veit, ausgesucht hatte.

Vergeben wurde der mit 12.000 Euro dotierter 1. Preis, an **Ella Gödecken** von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg für ihre Kollektion „Business Knitters". Den mit 8.000 Euro dotierten 2. Preis erhielt **Eleonore Brive** von der Hochschule Pforzheim für ihre Kollektion „Next Fashion". Den 3. Preis holte sich **Nanyi Li** (Bild oben) von der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für ihre Kollektion „Flowers in the Fog". Sie erhielt dafür 5.000 Euro Preisgeld. Der 4. Preis, dotiert mit 2.500 Euro, ging an **Luca Valentin Rată** vom ArtEZ Institute of the Arts Arnhem, für seine Kollektion „Designers find Balance in their Art Through Contrasting Themes/Topics. Einen Sonderpreis „Sustainability" sicherte sich **Marine Puumala** von der Aalto University School of Arts, Design and Architecture Helsinki für ihre Kollektion „Raiding Closets". Sie bekam dafür 2.500 Euro.

Zusätzlich konnten die Wettbewerbsteilnehmer erstmals selbstproduzierte Fashion-Clips zu ihren Arbeiten einreichen. 13 eingereichte Clips wurden durch eine gesonderte Jury aus Medien- und Modeexperten bewertet und ein Preisträger ausgelobt. Der Preis ging an **Zoë Aurivel** von der Hochschule Reutlingen für den Film zu ihrer Kollektion „Project Untouched". Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro.

Der APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD zählt heute zu den innovativsten und meist geschätzten europäischen Wettbewerben in Sachen Modedesign und ist der höchstdotierte Nachwuchs-Modepreis Deutschlands. Die Strickworkshops bieten eine Plattform für fachlichen Austausch zwischen den Studierenden und die Apoldaer Modenächte bereichern das Modeleben der gesamten Region zwischen den Preisen.
Der Apolda EUROPEAN DESIGN AWARD wird im Drei-Jahres-Rhythmus ausgeschrieben. Veranstalter sind der Kreis Weimarer Land, die Kreisstadt Apolda und die Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda-Weimarer Land e. V.

Förderer des Projektes:
ALLUDE GmbH München, E. Breuninger GmbH & Co. Erfurt, Ernsting's family GmbH & Co. KG Cosfeld-Lette, GERRY WEBER International AG Halle/Westfalen, Iris von Arnim Hamburg, Rabe Moden GmbH Hilter und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Vereinsbrauerei Apolda GmbH, Energieversorgung Apolda GmbH, Autohaus Fischer GmbH, Hotel am Schloß Apolda GmbH, Sparkasse Mittelthüringen, Strickchic GmbH Apolda.

Kollektion von Carla Herrig, Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle
Fotos: Matthias Eckert

Fischerprüfung 02/2023 im Kreis Weimarer Land

Gemäß der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz (ThürFischAVO) führt der Kreis Weimarer Land eine Fischerprüfung durch.

Die Fischerprüfung findet am
Samstag, dem 04.11.2023 um 09.00 Uhr
im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in Apolda
statt.

Sie ist in schriftlicher Form abzulegen und dauert 90 min. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Mit dem Antrag ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 35 € zu entrichten.
Voraussetzung für die Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang. Der Vorbereitungslehrgang wird von Lehrgangsleitern mit fachlicher Eignung angeboten. Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 30 Stunden.

Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist dem Prüfungsantrag beizufügen.
Die zugelassenen Antragsteller werden von der unteren Fischereibehörde schriftlich benachrichtigt.

Sparkassenstiftung Weimar – Weimarer Land:

25. Bürgerpreis „für mich. für uns. für alle."
– Vorschläge können noch bis 31. August 2023 eingereicht werden

Viele Menschen sind in Weimar und im Weimarer Land ehrenamtlich aktiv. Sie engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich und sind damit eine unersetzbare Bereicherung für unsere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist sehr vielfältig und fördert unser Miteinander in vielen Bereichen, so zum Beispiel in Sportvereinen, im sozialen Bereich, in Chören, in der Feuerwehr, in Kunst und Kultur, im Umweltschutz oder in der Heimat- und Brauchtumspflege.

Diesen Einsatz öffentlich anzuerkennen ist das Ziel des Bürgerpreises der Sparkassenstiftung Weimar - Weimarer Land, der in diesem Jahr bereits zum 25. Mal ausgelobt wird. Seit 1999 wurden 160 Einzelpersonen bzw. Gruppen mit Preisgeldern von mehr als 127.000 Euro ausgezeichnet.

Am Bürgerpreis können sich einzelne Personen, Gruppen, Vereine oder Initiativen beteiligen, die sich in besonderer Weise bürgerschaftlich engagieren. In den Kategorien „U25" und „Alltagshelden" können sich Engagierte selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden. Die Teilnahme in der Kategorie „Lebenswerk" erfolgt ausschließlich durch den Vorschlag Dritter.

Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert und wird im Rahmen einer Feierstunde am 8. Dezember 2023 übergeben.
Vorschläge können über ein Online-Formular auf der Internetseite der Sparkassenstiftung www.sparkassenstiftung-weimar.de eingereicht werden. **Bewerbungsende ist der 31. August 2023.**

Einladung
zum 29. Thüringer Weinfest in Bad Sulza

Die Stadt Bad Sulza lädt vom 18. - 20. August 2023 zum traditionellen Weinfest in die Innenstadt ein.
Unter dem Motto *„270 Jahre Gradierwerk Louise - Bad Sulza flaniert"* wird auf dem Marktplatz und dem Kurpark gefeiert.
Freuen Sie sich auf Highlights wie den Festumzug am Samstag, den Kinder-Kurpark und die Krönung der neuen Thüringer Weinprinzessin am Sonntag auf dem Marktplatz.

Musikalisch wird es u. a. laut mit den Bands Green Sapphire, die Stadlrogga, Einwandfrey, LATE SUMMER, Vinothek Band und Heinz & Doc.

Für den richtigen regionalen Wein im Glas sorgen:
Thüringer Weingut Bad Sulza
Thüringer Weingut Zahn
Thüringer Weinbauverein Bad Sulza e.V.
Weinbau am Geiseltalsee
Winzervereinigung Freyburg
Thüringer Weingut Wolfram Proppe
Landesweingut Klosterpforta
Gastweingut: Weingut Stahlheber

Eintritt wie immer kostenfrei.

23. Färber- und Handwerkerfest 2023 in Neckeroda

Am 26. August 2023 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr öffnen sich zahlreiche Höfe im Ort und unterschiedliche Gewerke zeigen und präsentieren ihr Handwerk.

Ausstellungen in der Kirche und im Haus der Farben sind zu sehen und am Nachmittag zur Kaffeezeit gibt es musikalische Unterhaltung mit Sylvia der Bergbahnkönigin und der Trachtentanzgruppe Unterweißbach.

Mit einem bunten Angebot für Groß und Klein freuen wir uns auf viele Besucher.

Christine Schwarzbach
Vorsitzende Verein „Thüringer Färbedorf Neckeroda" e. V.

Herzliche Einladung am 9. September 2023 um 15.30 Uhr in die Kirche Herressen

zur Erstvorstellung des neuesten Buches „Der Mond macht keine halben Sachen" des ehemaligen Apoldaer Pfarrers Dr. Felix Leibrock.

Ein Buch über das Leiden an der Familie, vertane Chancen, mutige Schritte und die Suche nach dem Glück - kurz: über das, was zählt im Leben.
Zugleich eine Hommage an die therapeutische Kraft der Literatur.
Im Anschluss wird es einen Büchertisch und die Möglichkeit zum Signieren der erworbenen Bücher geben.

Wir hoffen, Sie sind neugierig und interessiert und wir dürfen Sie bei uns begrüßen.

GKR Herressen

Vortrag von
Dr. Andreas Gabelmann,
Kunsthistoriker, Radolfzell
Donnerstag, 17.08.2023, 19 Uhr

„Im Rhythmus der Natur –
Figur und Landschaft im Werk von Hermann Stenner"

Die Beschäftigung mit Mensch und Natur prägte als wichtiges Aufgabenfeld die deutsche Moderne vor dem Ersten Weltkrieg. Im Schaffen des jungen Expressionisten Hermann Stenner (1891-1914) war die ausdrucksgeladene Einbindung der menschlichen Figur in verschiedene landschaftliche Kontexte ein zentrales Thema. Der Vortrag folgt den Spuren von Leben und Werk des Künstlers und beleuchtet mit Bildbeispielen seine außergewöhnliche Stilentwicklung im kunstgeschichtlichen Spannungsfeld seiner Zeit.

Voranmeldungen:
per E-Mail: info@kunsthausapolda.de
oder telefonisch: 03644/ 515364

Der Eintrittspreis für den Ausstellungsbesuch plus Vortrag beträgt 9,- €.

Das Theater im Palais präsentiert

Kindertheater auf der Wasserburg Kapellendorf:
Am Burgplatz 1, 99510 Kapellendorf
Sa., 12.08.23 - 10.30 Uhr,
Frau Holle
Mi., 16.08.23 - 10.30 Uhr,
Froschkönig

Kindertheater im Hoftheater Niederzimmern:
Auf dem Zieche 5, 99428 Niederzimmern
So., 13.08.23 - 16.00 Uhr,
Frau Holle
So., 20.08.23 - 16.00 Uhr,
Sterntaler
So., 27.08.23 - 16.00 Uhr,
Das tapfere Schneiderlein

Abendtheater im Hoftheater Niederzimmern:
Fr., 11.08.23 - 19.30 Uhr,
Mord im Morgengrauen
Sa., 12.08.23 - 19.30 Uhr,
Mord im Morgengrauen
Die., 15.08.23, 17.00 Uhr,
Bernd Störtebecker - Die wahre Geschichte (Gruppe Feuertanz)

Eintrittspreise:

Kindertheater:	7,00 € je Kind und 9,00 € je Erwachsener
Abendtheater:	16,00 € Vollzahler 12,00 € ermäßigt

Kontakt:
THEATER IM PALAIS
Michaelisstraße 30
99084 Erfurt
Tel.: 0361-55049901

Literatur und Musik in „Ottilies Ort" in Kleinschwabhausen

Nach der erfolgreichen Premiere mit vielen begeisterten Besuchern im vorigen Jahr werden auch Ende August/Anfang September 2023 wieder literarisch-musikalische Veranstaltungen in „Ottilies Ort" von Iris Geisler in Kleinschwabhausen stattfinden. Neben musikalischen Lesungen mit bekannten Künstlern aus Berlin werden neu auch Sonntagsmusiken angeboten.

Ausschnitte aus dem Programm „Ottilies Ort" 2023:

Musikalische Lesung
Freitag, 25.08.23 und Samstag, 26.08.23, jeweils 20:00 Uhr
Luise Wolfram (Berlin)
„Wann wird es endlich wieder so, wie es nie war – eine Joachim-Meyerhoff-Lesung" am Klavier: Ivan Hernandez (Jena)

SONNTAGSMUSIK 2023 – Sonntag, 27.08.2023, 15:00 Uhr
Eröffnungskonzert der Swingband TRUE NOTES (Weimar)
16:15 Uhr bei schönem Wetter: Café unter alten Kastanien

Veranstaltungsort:
OTTILIES ORT, bei Geisler, Im Oberdorfe 16, 99441 Kleinschwabhausen

Veranstalter:
Verein für Ortsgeschichte Großschwabhausen e. V.,
99441 Großschwabhausen

Karten zu diesen und weiteren Veranstaltungen sind über die Tourist-Informationen in Jena, Weimar und Apolda sowie an der Abendkasse erhältlich; Fragen und Informationen bei Iris Geisler über Telefon 0152/09088862 und unter www.lauterliteratur.de.

SONDERABFALL-KLEINMENGENSAMMLUNG

Das Schadstoffmobil fährt vom 28.08.2023 bis 06.10.2023 durch den Kreis Weimarer Land, um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- flüssige Farben und Lacke **(keine wasserlöslichen Farben)**
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer bis 35 cm Länge
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel in flüssiger Form
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen mit Inhalt
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich
- ölverunreinigte Materialien, gem. Altölverordnung Rücknahme auch beim Handel
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt in geeigneten Behältnissen verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können. Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern. Die Schadstoffe sind sortiert in **verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10 L) in haushaltsüblichen** Mengen zum Standplatz zu bringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.
Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und wird mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Nicht ins Schadstoffmobil gehören:
Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latexfarben, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Gasflaschen, Dachpappe, Asbest.

Zur Information:
- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne! Wenn die Farbe noch flüssig ist, machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus. Anschließend wenn die Farbe eingetrocknet ist wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelbe Tonne).
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen (AltölIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die
- **Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land, Sitz Apolda**
  unter Telefon 03644 540-695
  oder an
- **Ihre Entsorgungsgesellschaft Weimarer Land mbH**
  unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Christian Leisering, Geschäftsführer

TOURENPLAN HERBST 2023

Die Angaben stehen unter dem Vorbehalt kurzfristig erforderlicher Änderungen, bspw. Baumaßnahmen.

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von – bis Uhrzeit
1. Sammeltag Montag, 28.08.2023			
1	Apolda	Platz der Demokratie	12:00 – 12:45
2	Apolda	Stadionvorplatz	13:15 – 14:45
3	Apolda	Am Weimarer Berg/Nähe Hotel	15:15 – 16:00
2. Sammeltag Dienstag, 29.08.2023			
1	Liebstedt	bei Bushaltestelle	09:00 – 09:30
2	Rohrbach	Parkplatz Kastanie	09:45 – 10:15
3	Leutenthal	Nähe Bushaltestelle	10:30 – 11:00
4	Sachsenhausen	Dorfplatz	11:15 – 11:45
5	Wohlsborn	Liebstedter Weg am Friedhof	12:00 – 12:30
6	Großobringen	Nähe Unterdorf 94	13:30 – 14:00
7	Daasdorf b. Bu.	Parkplatz an der B 85	14:15 – 14:45
8	Nermsdorf	Richtung Rohrbach/Freifläche	15:00 – 15:30
9	Buttelstedt	hinter Nahkauf Heyer	15:45 – 16:15
3. Sammeltag Mittwoch, 30.08.2023			
1	Heichelheim	Kloßmuseum	09:00 – 09:30
2	Kleinobringen	Dorfplatz/Nähe Plan 11	09:45 – 10:15
3	Ettersburg	Schlossparkplatz	10:30 – 11:00
4	Ramsla	Parkfläche Höhe bei der Linde	11:15 – 11:45
5	Stedten a. E.	Nähe Stedten 43 a	12:00 – 12:30
6	Schwerstedt	Parkweg gegenüber Feuerwehr	13:30 – 14:00
7	Krautheim	Parkstreifen am Sportplatz	14:15 – 14:45
8	Ottmannshausen	Unterer Lindenplatz	15:00 – 15:30
9	Berlstedt	Ottmannshäuser Str. 12	15:45 – 16:15

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von – bis Uhrzeit
4. Sammeltag Donnerstag, 31.08.2023			
1	Lehnstedt	vor dem ehem. Saal	09:00 – 09:30
2	Großschwabhausen	am Teich	09:45 – 10:00
3	Döbritschen	Containerplatz	10:15 – 10:30
4	Kleinschwabhausen	Nähe Buswendeschleife	10:45 – 11:00
5	Maina	Kirche	11:15 – 11:30
6	Ottstedt b. M.	Kirchgasse/Containerplatz	11:45 – 12.00
7	Magdala	Nähe Am Stadtpark 1	12:15 – 12:45
5. Sammeltag Montag, 04.09.2023			
1	Gutendorf	Parkplatz	11:00 – 11:30
2	Meckfeld b. B. B.	Kirche/Im Dorfe	11:45 – 12:15
3	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12:30 – 13:00
4	Eichelborn	Am Glascontainer	14:00 – 14:30
5	Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum	14:45 – 15:15
6	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.	15:30 – 16:00
6. Sammeltag Dienstag, 05.09.2023			
1	Nauendorf b. A.	Nähe Bushaltestelle	09:00 – 09:30
2	Wickerstedt	Hauptstr./Nähe Bushaltestelle	09:45 – 10:15
3	Flurstedt	gegenüber In Flurstedt 15 d	10:30 – 11:00
4	Obertrebra	hinter Tankstelle	11:15 – 11:45
5	Darnstedt	Vereinshaus/Im Dorfe	13:00 – 13:15
6	Sonnendorf	Ortseingang	13:30 – 13:45
7	Bad Sulza	Parkplatz Friedhof	14:00 – 15:00
8	Eberstedt	Kirche/Nähe Dorfstr. 50	15:15 – 15:45
9	Niedertrebra	Nähe Sportplatz	16:00 – 16:30

Fortsetzung auf Seite 25

VOM 28.08.2023 BIS 06.10.2023

Fortsetzung von Seite 24

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von – bis Uhrzeit
7. Sammeltag Mittwoch, 06.09.2023			
1	Utenbach	Obere Siedlung/Glascontainer	09:00 – 09:30
2	Pfuhlsborn	vor dem Vereinshaus	09:45 – 10:00
3	Wormstedt	Gaststätte/Kirche	10:15 – 10:45
4	Kösnitz	Nähe Gaststätte	11:00 – 11:15
5	Eckolstädt	Nähe Feuerwehr	11:30 – 12:00
6	Münchengosserstädt	Containerplatz	13:00 – 13:15
7	Schmiedehausen	Nähe Hinterm Dorf 22	13:30 – 14:00
8	Bergsulza	Platz am Friedhof	14:15 – 14:45
9	Lachstedt	Nähe Buswendeschleife	15:00 – 15:15
10	Kaatschen-Weichau	Nähe Buswendeschleife	15:30 – 15:45
11	Großheringen	Vigastr. / Nähe Sportplatz	16:00 – 16:30
8. Sammeltag Donnerstag, 07.09.2023			
1	Hetschburg	Parkfläche/Gaststätte	09:00 – 09:30
2	Bergern	hinter der Kirche	09:45 – 10:00
3	Schoppendorf	Klosterweg/vor dem Stall	10:15 – 10:30
4	Obergrunstedt	am alten Gasthaus	11:00 – 11:15
5	Ulla	Containerplatz	11:30 – 11:45
6	Nohra	Am Kapellenplatz	12:00 – 12:15
7	Troistedt	Innere Ortsstr. 26	12:30 – 13:00
9. Sammeltag Montag, 11.09.2023			
1	Göttern	Waage/Nähe Bushaltestelle	11:00 – 11:30
2	Tromlitz	Containerplatz/Dorfplatz	11:45 – 12:15
3	Söllnitz	vor der Brücke im Ort	12:30 – 13:00
4	Drößnitz	Ortsmitte Dorfplatz	14:00 – 14:30
5	Keßlar	Dorfanger	14:45 – 15:15
6	Obersynderstedt	Nähe Bushaltestelle	15:30 – 15:45
7	Großlohma	Ortsausgang Ri. Magdala	16:00 – 16:15
10. Sammeltag Dienstag, 12.09.2023			
1	Niederreißen	Nähe Kirche/Kirchgasse	09:00 – 09:30
2	Oberreißen	Pappelstraße	09:45 – 10:15
3	Willerstedt	Kirchberg/Nähe Glascontainer	10:30 – 11:00
4	Pfiffelbach	Busplatz/Hummelsberg	11:15 – 11:45
5	Wersdorf	Feldweg/Ortsausgang	12:00 – 12:15
6	Niederroßla	Dorfplatz Nähe Feuerwehr	13:15 – 13:45
7	Zottelstedt	Verkehrsinsel Mattst. Str.	14:00 – 14:30
8	Mattstedt	Freifläche vor Brücke	14:45 – 15:00
9	Oberroßla	Ernst-Thälmann-Str.	15:15 – 15:45
10	Rödigsdorf	Parkplatz Schweinehaltung	16:00 – 16:15
11. Sammeltag Mittwoch, 13.09.2023			
1	Rittersdorf	Mittlere Gasse/Denkmal	09:15 – 09:45
2	Thangelstedt	Dorfstr. / Nähe Bushaltestelle	10:00 – 10:30
3	Tannroda	Am Graben/Feuerwehr	10:45 – 11:30
4	Tonndorf	Breitenstr./Containerplatz	12:30 – 13:00
5	Tiefengruben	Ortsausgang Richtung Bad Berka	13:15 – 13:45
6	Bad Berka	Blankenhainer Str./Containerplatz	14:00 – 15:00
7	Bad Berka	Zeughausplatz Parkplatz	15:15 – 16:15
12. Sammeltag Donnerstag, 14.09.2023			
1	Niederzimmern	Vieselbacher Str.	09:00 – 09:30
2	Hopfgarten	Nähe Bushaltestelle/Tiefer Weg	09:45 – 10:15
3	Utzberg	Parkplatz Gaststätte	10:30 – 10:45
4	Isseroda	Untere Schlossstr./Sportplatz	11:00 – 11:30
5	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 – 12:00
6	Sohnstedt	Ortseingang/Scheune	12:15 – 12:45

Nr.	Ort	Standplatz	Standzeit von – bis Uhrzeit
13. Sammeltag Montag, 25.09.2023			
1	Vollersroda	Wendestelle Containerplatz	11:00 – 11:30
2	Buchfart	Platz Brauhausgasse	11:45 – 12:15
3	Oettern	Nähe Bushaltestelle/Ortseingang	12:30 – 13:00
4	Kiliansroda	Nähe Bürgermeisteramt	14:00 – 14:30
5	Mechelroda	Parkfläche/Im Dorfe 19	14:45 – 15:00
6	Mellingen	Parkplatz An der Malzdarre	15:15 – 16:00
14. Sammeltag Dienstag, 26.09.2023			
1	Saalborn	Nähe Bushaltestelle/Teich	09:00 – 09:30
2	Rottdorf	Vereinshaus, Bachstr. 31	09:45 – 10:00
3	Neudörnfeld	Nähe Bushaltestelle	10:15 – 10:30
4	Neckeroda	Nähe Bushaltestelle/Friedhof	10:45 – 11:15
5	Lengefeld	Waage/Lange Str.	11:30 – 11:45
6	Hochdorf	Feuerwehr	12:00 – 12:30
7	Krakendorf	Nähe Bushaltestelle	13:30 – 13:45
8	Schwarza	Parkfläche	14:00 – 14:30
9	Blankenhain	Parkplatz/Am Waldbad	14:45 – 16:00
15. Sammeltag Mittwoch, 27.09.2023			
1	Hohlstedt	Jenaer Str.	09:00 – 09:30
2	Hammerstedt	Nähe Bushaltestelle	09:45 – 10:15
3	Frankendorf	Nähe Bushaltestelle/Am Anger	10:30 – 11:00
4	Umpferstedt	Brückengasse/Teichstr.	11:15 – 11:45
5	Wiegendorf	Nähe Feuerwehr/Im Dorfe	12:00 – 12:30
6	Ulrichshalben	Parkplatz Freibad Ri. Oßmannstedt	13:30 – 14:00
7	Oßmannstedt	Backhausteichplatz	14:15 – 14:45
8	Denstedt	Containerplatz	15:00 – 15:30
9	Kromsdorf	Containerplatz am Schloss	15:45 – 16:15
16. Sammeltag Donnerstag, 28.09.2023			
1	Daasdorf a. Berge	Im Unterdorfe	09:00 – 09:30
2	Ottstedt a. Berge	Nähe Bushaltestelle	09:45 – 10:00
3	Hottelstedt	Nähe Hottelstedt 55	10:15 – 10:30
4	Ballstedt	Parkfläche gegenüber Landhotel	10:45 – 11:15
5	Neumark	Feuerwehr/ Vor dem Obertore	11:30 – 12:00
6	Vippachedelhausen	Mühlstraße 76 / Erlebniszoo	12:15 – 12:45
17. Sammeltag Mittwoch, 04.10.2023			
1	Schellroda	Ortsausgang Richtung Klettbach	11:00 – 11:30
2	Klettbach	Bürgerhaus/Nähe Am Teich 2	11:45 – 12:15
3	Nauendorf	Nähe Bushaltestelle/Im Dorfe	13:15 – 13:30
4	Hohenfelden	Parkplatz Ortseingang/Im Dorfe	13:45 – 14:00
5	Barchfeld	Containerplatz/B 87	14:15 – 14:30
6	Stedten	Nähe Bushaltestelle/Gänseleite	14:45 – 15:00
7	Kranichfeld	Nähe Erfurter Str. 37	15:15 – 16:00
18. Sammeltag Donnerstag, 05.10.2023			
1	Nirmsdorf	Ortseingang von Willerstedt kommend	09:00 – 09:15
2	Gebstedt	Gasthaus „Zur Post"	09:30 – 10:00
3	Neustedt	Ortsausgang Richtung Reisdorf	10:15 – 10:30
4	Reisdorf	Nähe Bushaltestelle	10:45 – 11:15
5	Auerstedt	Nähe Denkmal	11:30 – 12:00
6	Rannstedt	Nähe Bushaltestelle Ri. Ködderitzsch	13:00 – 13:30
7	Ködderitzsch	Ortsausgang Richtung Rannstedt	13:45 – 14:00
8	Herressen-Sulzbach	Nähe Bushaltestelle Herressen	14:30 – 15:00
9	Oberndorf	Denkmal/In der Gasse	15:15 – 15:30
10	Kapellendorf	Am Burgplatz	15:45 – 16:15
19. Sammeltag Freitag, 06.10.2023			
1	Großromstedt	Dorfplatz/Gaststätte	09:00 – 09:30
2	Kleinromstedt	Gärtnerei/Jenaer Str. 3	09:45 – 10:00
3	Schöten	Nähe Schötener Dorfstr. 37	10:15 – 10:30
4	Hermstedt	Nähe Bushaltestelle	10:45 – 11:00
5	Stobra	Dorfplatz	11:15 – 11:45

AUSZUG AUS DEM ANGEBOT DER KVHS WEIMARER LAND!

GESELLSCHAFT

Erzählsalon (Titel - 18.7. - Janin)
Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Weimarer Land und Rohnstock Biografien haben das Projekt „Einander erzählen und zuhören“ initiiert. In diesem Rahmen finden mehrere Erzählsalons in Apolda und im Weimarer Land statt: Die einheimische Bevölkerung ist eingeladen, ihre Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen. Welche Erfahrungen sammelten sie vor, während und nach der Wende an ihren Arbeitsplätzen und in ihren Heimatorten? Welche Wendungen nahm ihr Leben? Wie haben sie die Herausforderungen bewältigt? Es können auch Erinnerungsstücke mitgebracht werden.
Alle Termine sind auf der Homepage www.kvhs-weimarerland.de zu finden.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Online-Vortrag: KI Bildgeneratoren + KI Chatbots: Chancen und Risiken
5,00 EUR Kursgebühr
Dienstag, 05.09.23, 18.00 - 19.30 Uhr

World Cleanup Day 2023
Unter dem Motto „Der Landkreis putzt sich raus“ finden von der Kreisvolkshochschule im Rahmen des Projektes „Urban-X-Change Network - #STARTnow“ an fünf Orten im Landkreis Aktionen der größten Bottom-Up-Bürgerbewegung der Welt zur Beseitigung von Umweltverschmutzung und Müll statt.
Jährlich säubern Millionen von Mitmachenden in über 190 Ländern Straßen, Parks, Strände, Wälder, Flüsse, Ufer und die Meere von achtlos beseitigtem Abfall; das Weimarer Land ist dabei.
Informationen zu Orten und Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage www.kvhs-weimarerland.de.
Samstag, 16.09.2023, 10.00 - 12.00 Uhr

Lesung: „Die Wiederkehr. Die AfD und der deutsche Nationalismus“
Der FAZ-Redakteur Patrick Bahners referiert in seinem Anfang des Jahres erschienenen Buch „Die Wiederkehr. Die AfD und der deutsche Nationalismus“ über die Neue Rechte und ihren gegenwärtigen Begriff von Nationalismus.
Die Kreisvolkshochschule behält sich vor von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extrem rechten Parteien oder Organisationen angehören, der extrem rechten Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, des Geländes zu verweisen.
Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Kreisvolkshochschule Weimarer Land.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Dienstag, 19.09.2023, 18.00 - 20.00 Uhr

KULTUR

Nähkurs für Interessierte mit Vorkenntnissen
140,00 EUR Gruppe mit 5-7 Personen / 120,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
Brunhilde Sajons, KVHS WL, Bernhardstraße 16, Raum 1.6
mittwochs, ab 06.09.23, 18.00 - 21.00 Uhr (10 Veranstaltungen)

Upcycling - Wie aus einem Werbebanner eine Tasche wird
gebührenfrei
Cornelia Autenrieth, Susanne Jüngling, Bernhardstraße 16, Raum E6
Samstag, 09.09.23, 09.00 - 12.45 Uhr

GESUNDHEIT

Eltern-Kind-Turnen
(für Kinder von 3-8 Jahren)
Zu Musik und Naturklängen lernen Sie spielerisch gesundheitsfördernde Aktivitäten kennen, die Sie im Alltag gemeinsam mit Ihrem Kind durchführen können.

24,00 EUR Gruppe ab 8 Personen
Larisa Peters, Bernhardstraße 16, Sportraum, EG
freitags, ab 08.09.23, 15.30 - 16.30 Uhr (6 Veranstaltungen)

Online-Vortrag: Vom Nutzen der Pilze - wie Pilzbiotechnologie unsere Wirtschaft nachhaltig transformieren kann
gebührenfrei
Dienstag, 17.10.23, 19.30 - 21.00 Uhr

Online-Vortrag: Wo die Zitronen blühn - Kulturgeschichte der italienischen Küche
gebührenfrei
Donnerstag, 23.11.23, 19.30 - 21.00 Uhr

Pflegeberatung vor Ort - unabhängig und neutral
Im Rahmen der Pflegeberatung werden im ersten Schritt Unterstützungsmöglichkeiten für den Pflegebedürftigen sowie seine pflegenden Angehörigen vorgestellt und ein erster Plan zur Vorgehensweise erarbeitet. Sie können sich durch eine Pflegefachkraft kostenlos und unabhängig beraten lassen: **Frau Haase berät Sie gern auch in der Häuslichkeit. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter: 03644 540-797 und in dringenden Fällen unter: 0151 / 400 690 63.**

Fort- und Weiterbildungsangebot: Demenz
- verstehen - begreifen - integrieren
Diese Schulungen sind konzipiert für Pflegekräfte, Heilerziehungspfleger, Mitarbeiter im Hospizdienst und Fachkräfte, Führungskräfte, Ärzte, pflegende Angehörige, Regel- und Fachschulen, Menschen, die mit Betroffenen zu tun haben und Interessierte.
- auch im Rahmen der PFLICHTFORTBILDUNGEN für Betreuungsassistenten -
Mittw., 01.11.2023
09.00-12:30 Uhr
Demenz besser verstehen Teil I
14:00-16:00 Uhr
Demenz besser verstehen Teil II
16:30-18:30 Uhr
Interaktiver Demenzpfad
19:00-21:00 Uhr
Demenz - tägliche Herausforderung im Umgang mit Betroffenen
Do., 02.11.2023
09:00-12:30 Uhr
Herausforderndes Verhalten + Humor in der Pflege
14:00-16:00 Uhr
Resilienz in der Pflege - Helfer ohne Grenzen - Kraftquelle Humor
18:30-19:30 Uhr Frage- und Gesprächsrunde

Referent: Markus Proske - Demenzberater, Humortherapeut und Autor

Neuer Pflegekurs für pflegende Angehörige ab 24.10.2023 - die Teilnahme ist GEBÜHRENFREI
5 Module - jeweils dienstags von 18:00-19:30 Uhr
Anmeldungen sind ab sofort möglich

Weitere Informationen über das Pflegenetzwerk finden Sie auf der Homepage www.kvhs-weimarerland.de.

Fortsetzung auf Seite 27

Fortsetzung von Seite 26

SPRACHEN

Wir sind mit unserem Latein noch nicht am Ende!
30,00 EUR Gruppe ab 8 Pers. /
35,00 EUR Gruppe mit 5-7 Pers.
Ute Kirschbach, Bernhardstraße 16, Raum 2.5
Niveau A1.1: dienstags, ab 12.09.23, 16.30 - 18.00 Uhr (5 Termine)
Niveau A1.2: dienstags, ab 12.09.23, 18.00 - 19.30 Uhr (5 Termine)

Achtung!

Über unser Kooperationsnetzwerk mit anderen Volkshochschulen haben wir unser Angebot an Online-Sprachlernkursen stark erweitert.

Auf unserer Internetseite (QR-Code scannen) finden Sie über 30 Sprachen, die Sie online lernen können.

ARBEIT UND BERUF

Erste Schritte am Computer/Notebook - SENIORENKURS
Der Kurs vermittelt älteren PC-Einsteigern langsam und verständlich die grundlegendsten Kenntnisse im Umgang mit dem Computer.
Kursgebühr: 96,00 EUR (ab 8 Personen)
Dozent: Walter Kunze
Dienstag, ab 29.08.23, 09.30 - 12.00 Uhr, 2 x pro Woche, 8 Veranstaltungen

Fit für Online Banking & Co
Im Grundkurs erhalten Sie einen Überblick über die Nutzungsmöglichkeiten des Internets, der Programme und der Apps für die Zwecke der Kommunikation, der Informationsbeschaffung (Suchmaschinen wie google u. dergl.) sowie für Bankgeschäfte und Einkauf im Internet.
Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem **Rechner/Laptop oder auch Tablet/Smartphone werden vorausgesetzt!**
Kursgebühr: 48,00 EUR (ab 8 Personen)
Dozent: Carolin Geisler
Dienstag, ab September,
18.00 - 19.30 Uhr, 6 Veranstaltungen

vhs Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Bernhardstaße 16
99510 Apolda
Tel. (03644) 51 650 0

E-Mail: infofl@kvhs-weimarerland.de
Web: www.kvhs-weimarerland.de

INFORMATIONEN

Integrationspreis für das Jahr 2023 ausgelobt

Die Landrätin und der Förderkreis zur sprachlichen, beruflichen und kulturellen Integration in Thüringen e. V. loben den Integrationspreis im Weimarer Land für das Jahr 2023 aus. Der Integrationspreis wird jeweils vergeben

- für eine Einzelperson mit einer Dotierung in Höhe von 250 €.
- für Vereine/Verbände/Gruppen mit einer Dotierung in Höhe von 750 €.

Gesucht werden Privatpersonen und Gruppen/Verbände/Vereine, die sich in besonderem Maße für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig welchen Alters, Geschlechts und Religion, eingesetzt und damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration im Weimarer Land leisten bzw. geleistet haben. Vorschläge werden erbeten aus allen Bevölkerungsschichten, Vereinen und Verbänden, auch der Selbstvorschlag ist zulässig.

Die Vorschlagsfrist endet am **15.09.2023**. Vorschläge sind mit entsprechender Begründung schriftlich (formlos) einzureichen beim:
Förderkreis zur sprachlichen, beruflichen und kulturellen Integration in Thüringen e.V., Stobraer Straße 2, 99510 Apolda,
E-Mail: foerderkreisap@t-online.de
Oder:
Ehrenamtszentrum Weimarer Land, Am Brückenborn 5, 99510 Apolda, E-Mail:ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Das Landratsamt Weimarer Land beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung folgender Stellen:

- **Facharzt (m/w/d) für Psychiatrie**
- **Sachbearbeiter (m/w/d) Pressestelle**
- **Geschäftsleiter/Direktor (m/w/d) der Musikschule „Johann Nepomuk Hummel“**

Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie auf unserer Homepage www.weimarerland.de unter der Rubrik Karriere/ Stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Alles für den Schulbedarf

Mo – Fr 10–18 Uhr

Büro- und Schreibwaren in der

Kreativecke Kühn

99510 Apolda · Bernhardstraße 43

Tel. (03644) 5033-24 · E-Mail: info@druckereikuehn-apolda.de

Brennholz

Natürlich aus Thüringen

Buche
Fichte
Kiefer
Birke

10 %
Sommerrabatt
im August 2023*
So lange der Vorrat reicht.

Lieferservice gegen Aufpreis möglich.
Ihre Bestellung nehmen wir gerne entgegen.

036450 44805
oder per E-Mail

mail@agroforsttechnik.de

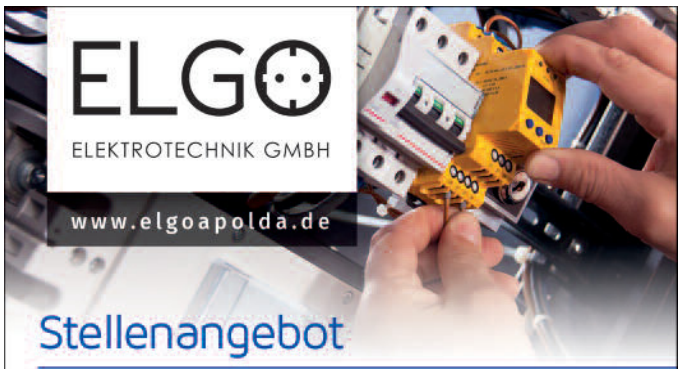

Stellenangebot

Als Elektrodienstleister planen und realisieren wir mit 15 Mitarbeitern Elektroinstallationen der Gebäudetechnik und Energieversorgung für Kommunen, Wohnungswirtschaft und Industrie in der Region Apolda. Im Unternehmensverbund der Stadt Apolda sind wir Teil der städtischen Holding mit 8 weiteren Unternehmen. Aufgrund der wachsenden Aufgaben suchen wir zur Stärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n):

Elektriker / Elektroniker / Gebäudetechniker
mit dem Schwerpunkt Installation, Service und Instandhaltung (m/w/d)

Als Teil unseres Teams meistern Sie:
- Installation und Reparatur von elektrischen Anlagen in der Wohnungswirtschaft und Industrie
- Gemeinschaftliche Durchführung von Neuinstallationen und Modernisierungsmaßnahmen in Teams von 2-4 Mitarbeitern
- Selbstständige Planung und Durchführung von Kleinaufträgen

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung im elektrotechnischen Bereich (Elektriker, Elektroniker, Gebäudetechniker o.ä.)
- Erfahrung im Bereich Hausinstallation, Instandhaltung
- Erfahrung im Bereich Mittelspannung wünschenswert, jedoch nicht zwingend erforderlich
- Freundliches Auftreten und guter kollegialer Umgang
- Grundlegende Deutschkenntnisse
- Führerschein Klasse B, Führerschein Klasse CE wünschenswert

Wir bieten
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftssicher aufgestellten Unternehmen im kommunalen Verbund
- vielseitiges Aufgabengebiet und abwechslungsreiche Arbeit – selbstständig sowie in kleineren Teams
- leistungsgerechte, faire Vergütung – Bezahlung nach Tarifvertrag Elektrohandwerk mit regelmäßigen Anpassungen an tarifliche Steigerungen
- Übertarifliche Zusatzleistungen und Sonderzahlungen
- Attraktive zusätzliche Vergütung von gelegentlichen Bereitschaftsdiensten
- 38 h wöchentliche Arbeitszeit; keine Auswärtstätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email unter Angabe Ihrer Verfügbarkeit an
michael.phlippeau@elgoapolda.de

ELGO Elektrotechnik GmbH
Faulborn 32 · 99510 Apolda
www.elgoapolda.de

Ausbildung in der Region: AOK PLUS bietet Berufe mit Zukunft

Informationsnachmittag am 16. August in Apolda

Unter dem Motto: "Neue Auszubildende für Ostthüringen" lädt die AOK PLUS am Standort in Apolda zu einem Berufsinformationsnachmittag ein.

Als größte gesetzliche Krankenkasse in Thüringen und Sachsen bietet sie ihren Kundinnen und Kunden eine persönliche Beratung in mehr als 130 Filialen und ist bereits jetzt auf der Suche nach Talenten für den Ausbildungsstart im Sommer 2024. Berufsstarter haben beim Informationsnachmittag in Apolda, am Mittwoch, den 16. August 2023, die Gelegenheit mit Auszubildenden ins Gespräch zu kommen und mehr über das Berufsbild „Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Sozialversicherung" zu erfahren.

Die Veranstaltung findet zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr in der Schillerstraße 27 statt und richtet sich an junge Menschen aus der Region, die ihre Ausbildung vor Ort absolvieren und dabei einen Beruf mit Zukunft erlernen möchten.

Die derzeitigen Auszubildenden der AOK PLUS geben Einblick in das Bewerbungsverfahren, Interessierte können sich außerdem online beim Einstellungstest ausprobieren.

www.neo-garden.de

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

Terrassendächer

Aktionsangebot

Alu-Terrassendach
4 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl
4,00 x 3,00 m inkl. Montage, Fundamente
und dimmbarer LED-Beleuchtung

4.999,00 EUR
inkl. gesetzlicher MwSt.

Sommergärten

neo-GARDEN GmbH & Co. KG
Inhaber: Uwe Meersteiner
Forstweg 1
99439 Am Ettersberg
E-Mail: kontakt@neo-garden.de
Tel.: 03 64 52 / 18 99 43
Fax: 03 64 52 / 76 20 74
Mobil: 0163 / 15 29 510

Abbildungen sind Planungsbeispiele, das Aktionsangebot ist ähnlich.

Natürlich

... da fühl ich mich wohl

Alte Stadt-Apotheke
Apolda

Apothekerin Brita Enke e.K.
Markt 11 • 99510 Apolda
t: 0 3644. 56 27 57 • f: 0 3644. 56 27 16
www.apotheke-apolda.de

Aktionswoche Venenmessung
4. bis 8. September 2023

Lassen Sie die Leistungsfähigkeit Ihrer Venen
bei uns in der Apotheke schmerzfrei testen.

Gleich Termin vereinbaren unter 03644 562757.
Kosten 10 €

Alles im Fluss ?
Jetzt testen lassen !

Neu bei uns: Leberfasten nach Dr. Worm, sprechen Sie uns an!

Baufinanzierung

Superzuhause!

Neubaufinanzierung für
kleine und große Helden.

www.drklein.de

Ihre Spezialistinnen vor Ort
Theaterplatz 2 A
99423 Weimar

Ute Stange
T 03643 4579365
ute.stange@drklein.de

Dominique Becker
T 03643 4578051
dominique.becker@drklein.de

DR. KLEIN
Die Partner für Ihre Finanzen.

BLUTSPENDE

Bad Berka, Do 10.8. Zentralkl. - Kulturhaus „Station 33"
12-15 Uhr, Robert-Koch-Allee 9
Apolda, Di 15.8. Feuerwehr - Fahrzeughalle
16-19 Uhr, Bernhardtstraße 67
Umpferstedt, Fr 25.8. Feuerwehr
16-19 Uhr, Teichstraße 12
Neumark, Mo 28.8. Stadtverwaltung
16-18:30 Uhr, Am alten Gutshof 1
Weimar, Do 7.9. BBZ Weimar "Janusz Korczak"
10-13 Uhr, Lützendorfer Straße 10
Blankenhain, Fr 8.9. Förderzentrum
16-19 Uhr, Gr. Nonnengasse 22a
Am Ettersberg OT Wohlsborn, Do 28.9. Bürgerhaus
16:30-19 Uhr, Breitenstraße 10
Kranichfeld, Fr 29.9. Kita „Zwei-Burgen-Stadt"
15:30-18 Uhr, Rudolf-Baumbach-Straße 6

blutspendesuhl.de facebook Instagram LinkedIn YouTube

BESTATTUNGSINSTITUT APOLDA
Ihr kommunaler Bestatter

Wir begleiten Sie in schweren Stunden.

Bestattungsinstitut Apolda GmbH
Oststraße 49 · 99510 Apolda
E-Mail info@bestattungsinstitut-apolda.de
Internet www.bestattungsinstitut-apolda.de
Telefon 03644-56 27 30
Telefax 03644-55 57 10

Kläranlagen Kranichfeld

Vertrieb und Einbau
01577 44 750 32
glueck-baut.de

Digitalisierung Rechnungswesen, wir können das.

Keine Angst! Glauben Sie dem Fachmann. Für die Unabhängigkeit und die Sicherheit des betrieblichen Rechnungswesens ist die Digitalisierung eine Chance.
Und so geht es.
Wir helfen Ihnen beim digitalen Handling aller Belege: Bank, Kasse, Eingangs - und Ausgangsrechnungen. Aus Ihren digitalen Daten erstellen wir Ihnen mit Herz und Verstand eine präzise Buchhaltung mit aussage - fähigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen .

Sprechen Sie mich an. Mit besten Grüßen, Ihr
Steuerberater Scheiber
Dornsgasse 5 Tel. 03644 -50240
99510 Apolda Email: Info@kanzlei-scheiber.de

Impressum:

Herausgeber:
Kreis Weimarer Land

Verantwortlich
für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrätin des Kreises Weimarer Land

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt
Anschrift:
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 03644/540152
Fax: 03644/540115, e-mail: Post.Pressestelle@WL.Thueringen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:
Acht mal im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.
Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

Redaktionsschluss:
10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Vertrieb:
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel: 03677 2050-0, Fax: 03677 2050-21,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

JOBStation
Starte durch im Weimarer Land!
Berufsmesse für Job und Ausbildung im Weimarer Land
Stadthalle Apolda
2.9.2023
13:00 - 16:30 Uhr
WEIMARER LAND
GLOCKENSTADT APOLDA
Sparkasse Mittelthüringen